Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/6 durch die Post und durch Colporteure zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 2.50, pro Woche 70 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7245.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkthätige Bevölkerung.

Mit der illustrirten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühr beträgt für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 139. Mittwoch, den 17. Juni 1896. 7. Jahrgang.

Das Sinken des Zinsfußes.

Seit der letzten Krisis in 1890/91 scheint das Capital ungeheuer angewachsen zu sein, während gleichzeitig die Anlagemöglichkeiten nicht zunehmen. Daher sinkt der Zinsfuß immer weiter. Auf der Londoner Börse notiren $2^3/_4$ procentige englische Consols mit 112; das bedeutet eine Verzinsung von noch nicht einmal $2^1/_2$ Procent; eine neue indische $2^1/_2$ procentige Anleihe wurde zu 99 Procent angeboten und stieg sofort auf 104 Procent; und noch anderes mehr.

Bekanntlich ist der Zins ein Abzug vom Mehrwerth, ein Tribut, welchen die Unternehmer von dem den Arbeitern ausgepumpten Mehrwerth an die müßigen Geldcapitalisten zahlen müssen, sei es nun direct als deren Schuldner, oder indirect, indem die Grundbesitzer, deren Rente gleichfalls ein Abzug ist, gleichfalls verschuldet sind, oder indem die von ihnen oder von den Arbeitern, deren Lohn entsprechend höher ist, an den Staat zu zahlenden Steuern zur Bezahlung der Zinscoupons der staatlichen Anleihen verwendet werden. Die Höhe dieses Abzuges findet ihre oberste Grenze in der Höhe des Mehrwerthes. Mehr als dieser beträgt, kann offenbar von den Unternehmern nicht abgegeben werden, ohne daß das Capital angegriffen wird. Unterhalb dieses Maximums aber wird seine Höhe bestimmt durch Angebot und Nachfrage, d. h. durch die Menge des verzinslich anzulegenden Capitals und die Menge des zu Zins verlangten. Da das erstere stärker gewachsen ist, wie das letztere, so ist der Zinsfuß gefallen.

Aeltere Socialisten, so noch Proudhon, meinten bekanntlich, wenn man den Zins überhaupt abschaffen könnte, so stände man mitten im Socialismus, weil nur der Zinstribut den Arbeiter hindere, in den Besitz der Productionsmittel zu kommen. Noch heute vertreten die Bodenreformer, vor allem Flürscheim, dieselbe Idee. Daß sie unrichtig ist, sieht man daraus, daß mit dem fallenden Zinsfuß durchaus nicht, wie das doch der Fall sein müßte, sich die Lage der Arbeiter successive gebessert hat, sondern daß umgekehrt steigender Zinsfuß von steigender Besserung der Lage der Arbeiter begleitet zu sein pflegt. Steigender Zinsfuß bedeutet steigende Nachfrage nach Capital. Steigende Nachfrage nach Capital ist das Symptom steigender Unternehmungslust, da die Unternehmer Leihcapital nöthig haben; bei steigender Unternehmungslust sind mehr Arbeiter erforderlich, und bei zunehmender Nachfrage nach Arbeitern steigt der Lohn.

Eine ganz andere sociale Bedeutung hat das Fallen des Zinsfußes.

Es besteht eine Tendenz der Ausgleichung des Profites des productiv angelegten Capitals und des Zinses des ausgeliehenen. Sinkt der Zinsfuß für das Leihcapital, so strömt ein Theil desselben in die Sphäre des productiv angelegten, wo die Profite höher sind als der Zins, den es bisher bezog. Es werden neue Unternehmungen begründet. Diese müssen sich, da sie auf einen bereits besetzten Markt kommen, mit geringeren Profiten begnügen und bewirken dadurch auch einen Druck auf die Profite der übrigen, bereits bestehenden Unternehmungen. Die Folge ist, daß allmählich auch die Durchschnittsprofitrate sinkt, entsprechend dem Sinken des Zinsfußes.

Wie das Sinken des Zinsfußes das kleinere Capital entwerthet, das nunmehr dem Besitzer nicht mehr die Subsistenzmöglichkeit giebt wie früher, daß also ein immer größeres Capital dazu gehört, um „Rentier“ zu werden, so entwerthet das Sinken der Profitrate auch die kleine Unternehmung. Der Unterschied ist nur, daß der Rentier, der nicht mehr von seinen Zinsen leben kann, doch immer noch zuverdienen kann; der kleine Unternehmer aber, dessen Profit immer mehr schwindet, hat seine Arbeitskraft ja bereits in seiner Unternehmung nöthig, kann sich also keine weitere Hilfsquelle eröffnen. Ihm steht einfach der Ruin bevor. Das Sinken der Durchschnittsprofitrate wirkt also capitalconcentrirend.

Es ist bereits oft genug auseinandergesetzt, inwiefern die ständig zunehmende Concentration des Capitals die Emancipation der Arbeiterklasse erleichtert. Die Arbeiter haben es mit einer immer abnehmenden Zahl von Gegnern zu thun, während ihre eigenen Reihen immer mehr anschwellen. Bekanntlich findet die Capitalconcentration noch durch viele andere Gründe statt, als durch den angegebenen; da er aber einer der am schwersten zu verstehenden ist, so verdient er wohl eine nähere Betrachtung.

Ein Blick auf den Courszettel zeigt, daß beim Sinken des Zinsfußes die Course der Actien ganz unverhältnißmäßig steigen. Zur Zeit haben Industriepapiere oft einen Cours, der eine noch niedrigere Verzinsung bedeutet wie der der Staatspapiere, ohne daß auf ein Steigen der Dividenden zu rechnen ist. Ein solches Steigen der Course ist das Signal für den Schwindel. Unsolide Gesellschaften benutzen die Gelegenheit, ihr Capital zu erhöhen. Faule Unternehmungen werden „gegründet“. Nun ist aber die Actiengesellschaft fast die einzige Form, in der das kleine Capital sich industriell betheiligen kann, in England bis zu Beträgen von 20 Mark hinunter, bei uns blos bis zu 1000 Mark. Das kleine Capital aber ist dasjenige, auf welches es der Schwindel abgesehen hat; der Großcapitalist fällt bei solchen Sachen niemals hinein. Voraussichtlich wird die Coursteigerung und die Gründungsthätigkeit zur Zeit noch etwas anhalten; wenn dann der Krach kommt, so sind vor Allem die kleinen Capitalisten ruinirt, welche den sicheren Hafen der Consols verlassen haben und in das uferlose Meer der Industriepapiere gesteuert sind. Nicht nur also, daß Sinken des Zinsfußes und Sinken der Durchschnittsprofitrate direct, durch den Ruin kleiner Unternehmer, capitalconcentrirend wirken, sie wirken so auch indirect, indem sie den kleinen Capitalisten — „Gogo“ heißt der Mann in Frankreich — der Ausplünderung durch den großen Schwindel überliefern.

In einem Buch, das von einem deutschen Professor zur Widerlegung der Socialdemokratie geschrieben ist, wird nachgewiesen, daß die Actien der größten englischen Baumwoll-Spinnereien in der Hand sogenannter kleiner Leute sind. Dieser Process hat sich in den letzten zehn Jahren vollzogen und beweist, gerade entgegen den Intentionen jenes Widerlegers unserer Irrthümer, mit welcher Geschicklichkeit das Großcapital sich fragwürdiger Werthe zu entledigen versteht. Die englische Baumwollindustrie steht vor einer ungeheuren Krisis, die vermuthlich in der nächsten allgemeinen Absatzkrisis zum Ausbruch kommen wird. Diese Gogos sind gerade der stärkste Beweis für unsere Behauptungen.

Durch den Schwindel wird ja zuweilen Capital vernichtet, so zum Beispiel bei absolut unsinnigen Unternehmungen, die nachher verlassen dastehen, oder wenn, wie beim Panamaschwindel, das Capital zum größten Theil unproductiv consumirt wird. Im Wesentlichen aber bedeutet er nur den Uebergang des Capitals aus der Hand des Kleinen in die des Großen. Die zusammengebrochene Actiengesellschaft hat doch noch Fabriken, Maschinen u. s. w., die um Spottpreis dann in die Hand eines großen Speculanten übergehen. So sparen die Gogos in Wirklichkeit nur für die Großcapitalisten; haben sie genug gespart, so tritt die allgemeine Zinsreduction ein, und damit beginnt der Expropriationsproceß. Seit den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts ist das immer klarer zu beobachten. Auch der gegenwärtige Tiefstand des Zinsfußes ist wieder eine solche Vorbereitung zum Fischzug.

Politische Rundschau.

Berlin, den 16. Juni 1896.

Aus dem Reichstage. Der Reichstag erledigte heute die Nachtragsetats in zweiter Lesung. Besonders lange wurde über den Nachtragsetat für Militärzwecke discutirt. Da es sich fast nur um Neubauten von Kasernen handelt, kamen in der Debatte die üblichen localen Wünsche zum Ausdruck. Es zeigte sich dabei, daß auch die Gegner des Militarismus für Kasernenbauten eintreten, wenn sie in — ihren Wahlkreisen gebaut werden sollen. Die kleinen Communen jagten förmlich nach einer Garnison, um die Zuschüsse, die der Soldat erhält, ihren kleinen Gewerbetreibenden zukommen zu lassen. Es muß wirklich mit dem Mittelstande schon recht traurig bestellt sein.

Da das Haus nicht beschlußfähig war, machte man gar nicht erst den Versuch, die Gesammtabstimmung über die Gewerbenovelle, die jetzt folgen sollte, vorzunehmen, sondern man ging zur Berathung von Petitionen über. Aber auch die Absicht, diese Petitionen zu erledigen, vereitelte die freisinnige Volkspartei durch den Abg. Fischbeck, der die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelte. Die Opposition will ein Durchberathen des bürgerlichen Gesetzbuches jetzt im Sommer mit allen nach der Geschäftsordnung zulässigen Mitteln hindern und machte heute mit der Obstruction den Anfang. Morgen nach Beendigung der Sitzung soll die Entscheidung über den weiteren Verlauf der Tagung erfolgen. Warten wir ab!

— Noch etwas von der Kleophasgrube und dem Tiele-Winklerschen Regal. Aus bergmännischen Kreisen wird der „Leipz. Volksztg.“ geschrieben: Wie die „Leipz. Volksztg.“ festgestellt hat, erhebt die Regalherrschaft von der Kleophasgrube 10 Procent des Bruttoertrages. Bei der Kleophasgrube betrug diese Abgabe 1894 = 200,000 Mark (2,000,000 Bruttoertrag der Grube), 1895 erhielten die Tiele-Winklerschen Erben 230,000 Mark (2,300,000 Bruttoertrag der Grube). Wenn die Betriebsleiter der Kleophasgrube eine Viertelmillion des Grubenertrags ohne Weiteres an die Besitzer der „Hoheitsrechte“ abgeben müssen, dann kann allerdings für die Sicherheit der Arbeiter nicht viel verwendet werden. Dann ist es erklärlich, daß eine „provisorische Holzverschalung“ in den Unglücks-

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

19] Nachdruck verboten.

„Doas is kee' Abergleebe nich, Freulen!“ erwiderte die Alte, ihre Knochenhände schüttelnd, „doas is so sicher wie Christi Verheißung! Doa dergegen gibt's kee Gefitze nich. Doas weeß ich, woas ich mit mei eegen Kind räde. Gott behütt' Ihn', doaß Ihn kee Unglück ni' treffen soll — wenn's aber und 's geschieht a Moal, doa wärn Se a su scheene zur Mutter Griebschen kimma . . .!“ Sie riß plötzlich die Augen weit auf, das Kinn sank herab, aus dem gähnenden Munde schielte der eine gelbe Oberzahn hervor, um das sonst müde, verrunzelte Pergamentgesicht zuckte es, die ausgespreizten Hände flogen bebend zu den Schläfen empor, und nach der geschlossenen Thüre starrend flüsterte sie fast röchelnd: „Reinkimma seh' ich Se, Freulen — reinkimma seh' ich Se“ . . .

VII.

„Vaterle“ klagte Grethel, „wenn st' ich, daß ich und ich wißt' blos, was das zu bedeuten hoat mit meiner Brust!“

Karl beugte sich über sie, wie sie so krumm auf der Hutsche hockte und fragte: „Is der denn ni richtig, Grethel?“ indeß der Alte forscht, wo es eigentlich weh thäte?

„Ueberall!“ antwortete sie ächzend. „Hier oben, ieber 'n ganzen Kerper! Als hätt'm Großpauer sei Axe mir uf'm ganzen Leibe 'rumgetrampelt. Die Eirgeweide drehn sich Ei'm orndtlich 'rum, ich denk' manchmal, sie kriechen Ei'm in 'n Hals. Ganz tumm is mir nu im Kopp! Beim Stricken kann ich den Maschen ni 'mehr zähl'n, und beim Bäudler ha' ich gestern drei und viere nich zusammarechnen könna.“

Ueber Karls hinuntergebeugtes Gesicht ergoß sich tiefe Röthe. Er nahm ihren Kopf zwischen beide Hände und drückte seine heißen Lippen auf ihren Scheitel, während Grethel ihn streichelnd fortfuhr: „Besonders uf'n Abend, wenn ich aus der Fabrike komm', bin ich reene wie todt. Der Lärm, der schlägt Ei'm so auf de Brust, ma spürt'n richtig Und der Staub — der verschlägt Ei'm glei' den ganzen Athem. A kratzt so giftig. Vaterle“ — fuhr sie schmeichelnd fort „weenste und de mechtst erlauben, daß ich und ich bitt 'mal den Herrn Director recht scheen, daß ich de Wäberei erlernen dirfte — am mechan'schen Stuhl — a mecht's vielleicht erlauben und ich glaub', 's wird a ganz nerches Menscherskind aus mir.“

Karl richtete sich auf, ein Lächeln belebte seine bleichen Züge, während der alte Gabitz die Arme erhob und jammerte: „Seht ersch, seht ersch, ihr junges Volk! Seht ersch, wo ihr hinkommt mit Eurem Klugschnecken? Wenn man auf sei'n alen erfahr'nen Vater nie' heert? In de Fabrik mißt ihr leefa, kaum daß ihr die Glieder riehren kennt, in die Pesthöhlen, zwischen die eisernen Leviathans . . . anstatt zu Hause orndtlich as Handwerk zu lernen! Aber da häl't's euch nich, da heißt's fromm sein, da giebt's kee Gekaschper nich! Nee, um Eure Unsittlichkeit zu treeba, gebr'r das Heil Eurer Seele und die Gesundheit Eures Leibes hien! Doas heiß' ich a Geschäft! Freiheit — das is der Köder, mit dem der Satan euch an der Sündenrutte fängt!“

Grethel weinte still, aber Karl entgegnete rasch: „Sinder sein wir alzumale — aber daberwegen brauchen wir uns no nich um die käfte Kraft unseres Lebens betriegen zu lassen. Daberwegen bleiben wer Menschen und sind noch kee Stück Eisen . . . . Ich laß mich ni treiben wie 'n todtes Rad!“ schrie er und fuhr dann ruhiger fort, er sei mit sich zu Rathe gegangen, er wolle bei seinem Vater die Gebildweberei lernen, bei seiner geschickten Hand, seinem anschlägigen Kopfe werde er es bald darin zur Tüchtigkeit bringen. Dann wolle er fort aus dieser Gegend, in der der Hunger Kaiser und die Noth Kaiserin seien, und sich wandernd eine neue Heimath suchen, in der Mensch der als Arbeiter gelte, nicht als Maschine, und in der zwei starke Arme für Mann und Frau jeden Mittag zu den Kartoffeln auch ein Stück Fleisch auf den Tisch schaffen könnten. Grethel sprang vor Schrecken auf und fiel ihm kreidebleich um den Hals: „Ni' fortgehen! ni' fortgehen!“ schluchzte sie, während Gabitz winselte, das fehle noch, seiner Sünde die zuzufügen, das Land zu verlassen, das Gott seinen Vätern angewiesen. Karl beruhigte das Mädchen, sie solle Nichts fürchten, er sei ein ehrlicher Kerl und werde sie bestimmt heirathen, dem Alten aber schrie er zu, es sei nicht Sünde, sondern Gottesgebot seine Gaben auszunutzen: sei das Land den Vorfahren ein Kanaan gewesen, so sei es ihnen jetzt ein Egypten geworden, und wären sie nicht Alle schon zu furchtsam und entkräftet, so thäten sie sich Alle mit Sack und Pack zusammen und verließen dieses Land der Thränen, solange noch ein eigener Wille in ihnen lebte und sie im Gestöhn und Geklapper, im Donnern und Aechzen, im Gestank und Staubqualm der Arbeitssäle nicht ganz zu Maschinen geworden seien. Und wenn ganz Fichtenbrück entschlossen sei, diese Entmenschlichung vor dem Spinnstuhl, dieses allmähliche Verrosten stumm mitzumachen, so werde er ganz allein sich ihr widersetzen.

„Immer hoa' ichs gesagt, daß du a Räudel bist!“ klagte der Alte mit Empörung. „Dir merkt ma's an, daß du in keener richtigen Ehe nich durch Gottes Sägen zur Welt gekommen bist, sondern daß dich der Versucher von der Bank geschmissen hoat!“

macht die Katastrophe so furchtbar machen konnte. Für die 250,000 Mark, die ohne Entgelt an die Millionärsfamilie gezahlt werden mußten, hätte sich ein ordnungsgemäßes eisernes Gerüst schaffen lassen und noch einiges mehr. Man brauchte dann auch nicht die Arbeiter durch „Abhängen der Steigeleitern" zu zwingen, ihre Arbeitskraft bis zur letzten Minute auszunutzen und bei entstehendem Brand ihre Leiber dem Flammentode zu überantworten. An Löhnen zahlte die Kleophasgrube 1895: Für Männer pro Jahr 745,88, pro Tag 2,66 Mark; Frauen erhielten als Jahreslohn 156,05, als Tageslohn 91 Pfennige. Und das für zwölfstündige schwere Arbeit! Dafür haben dann die Proletarier das erhebende Gefühl, für den standesgemäßen Unterhalt der Herren Privatregalbesitzer in erheblichem Maße sorgen zu dürfen.

— Zum Wildschaden-Paragraphen im Bürgerlichen Gesetzbuch erklärt die Post, daß nach ihren Nachrichten bereits jetzt Aussicht vorhanden sei, daß die Entschädigungspflicht der Waldeigenthümer vom Plenum wieder gestrichen werde. Eine nicht mehr zu unterschätzende Zahl von Centrumsmitgliedern werde nicht für ihren Parteigenossen Gröber eintreten. So? Die Streichung dieses Paragraphen, der besonders den ärmeren Bauern zu Gute kommen sollte, die manchmal entsetzlich unter der Wildplage zu leiden haben, kann nur revolutionirend in der Bauernschaft wirken. Hier zeigt sich einmal wieder die Fürsorge der Junker und des Junkertrosses für den „Bruder Bauer" von ihrer schönsten Seite. Aber was soll man gar zu der Aufforderung der Post an die Jäger sagen, privatim auf die ihnen bekannten Abgeordneten einzuwirken, den Paragraphen abzulehnen. Das ist ganz Stumm'sche Sonderinteressenpolitik: mit den Früchten, die sie zeitigen wird, werden wir von unserem Standpunkte aus ganz zufrieden sein können. Dem Volke werden die Augen immer mehr und mehr aufgehen, wenn es merkt, daß die „Politik der Jagdclubs", als Seitenstück zu der Politik der Adjutanten ungenirt im Parlamente gepredigt wird. —

— Eine Begnadigung. Zwei Schutzleute, Budahn und Tommick, wurden im November v. J. von der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts I zu sieben bezw. fünf Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie am Abend des 2. September v. J. am Sedantage, im kleinen Thiergarten in Moabit ohne Veranlassung von der blanken Waffe Gebrauch gemacht und mehrere Personen verletzt hatten. Ihr Gnadengesuch hat Erfolg gehabt, sie werden von der Gefängnißstrafe befreit und sollen nur Geldstrafen von 150 bezw. 100 Mark zahlen. —

— Sittlichkeitstriefende Börsenwölfe. Es wird dem „Vorwärts" von sachkundiger Seite geschrieben: Hatte Genosse Singer gelegentlich der dritten Berathung des Börsengesetzes in der Reichstagssitzung vom 5. d. Mts. darauf hingewiesen, daß den Aufsichtsräthen dieser Aktiengesellschaften Personen als Mitglieder angehören, die sonst bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Börse als eine Stätte der Unmoralität wettern, auch im Uebrigen im Kampfe für „Religion, Ordnung und Sitte" in vorderster Reihe stehen, so ist es für unsere Leser vielleicht nicht uninteressant, einiges über die „Thätigkeit" und die Einnahmen — im Börsenjargon „Tantièmen" benannt — von Aufsichtsrathsmitgliedern zu vernehmen. Genosse Singer hatte in jener Sitzung behauptet, daß Herr v. Kardorff als Mitglied des Aufsichtsraths der Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau und Zinkhütten-Betrieb ein Jahreseinkommen von 2[illegible] Mark beziehe. Herr von [illegible] nahm [illegible] letztere Angabe, doch hat Herr von Kardorff durch sein bisheriges Schweigen die Richtigkeit der vom Genossen Singer behaupteten Thatsache zugestanden. Den gleichen Bezug wie Herr v. Kardorff haben u. A. auch die Herren Graf Guido Henckel v. Donnersmarck, Hermann Prinz Schönaich-Carolath und Kammerherr v. Helldorff-Bedra, von denen einige bei jeder Gelegenheit einen Entrüstungssturm gegen die „verjudete" Börse entfesseln.

In welcher Weise übrigens Aufsichtsräthe honorirt werden, ergiebt sich aus nachstehender Tabelle. Wir haben die fünf größten Banken Berlins und die zwei größten hiesigen industriellen Betriebe für unsere Zusammenstellung herangezogen. Es ergiebt sich das folgende Bild:

	Zahl der Aufsichtsräthe	Gezahlte Tantièmen pro 1895 Mk.	Antheil jedes Mitgliedes pro Jahr Mk.	Antheil jedes Mitgliedes pro Monat Mk.
Deutsche Bank	18	583,523	32,418	2702
Darmstädter Bank	14	350,254	25,018	2085
Berliner Handelsgesellschaft	13	299,250	23,020	1918
Disconto-Gesellschaft	17	378,596	22,270	1856
Dresdener Bank	20	397,070	19,854	1655
Große Berliner Pferdebahn	7	102,882	17,147	1429
Allg. Elektricitäts-Gesellschaft	9	110,000	12,222	1018

Wie unsere Leser ersehen, beziehen die Aufsichtsräthe der Deutschen Bank das erheblichste Einkommen, nämlich 32,418 Mark pro Jahr oder 2702 Mk. pro Monat, und dafür haben diese Herren — zu denselben zählen u. A. auch der frühere nationalliberale Abgeordnete Büsing und der königliche Eisenbahndirections-Präsident a. D. Paul Jonas — das schwere Opfer zu bringen, sich allmonatlich einmal „zu löblichem Thun" auf mehrere Stunden zu versammeln. Der dem Aufsichtsrath der Berliner Handelsgesellschaft als Mitglied angehörende Staatsminister a. D. v. Hofmann muß schon für etwas bescheideneren Sold seine „anstrengende Thätigkeit" verrichten; dieser Herr bezog pro 1895 nur 1918 Mk. pro Monat, während Freiherr v. Eckardtstein und Dr. Herzog, Staatssecretär a. D., in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsräthe der Disconto-Gesellschaft es im Vorjahre nur auf 1856 Mk. pro Monat brachten und der Wirkliche Geheimrath von Tschirschky und Bögendorf, Excellenz, in Dresden als Mitglied des Aufsichtsraths der Dresdener Bank „nur" die „Bagatelle" von 1655 Mark pro Monat bezog und zwar als Aequivalent für eine vielleicht zwei- bis dreistündige „Arbeit". Ob der Herr Major a. D. Duncker bei seinem Einkommen von 1429 Mk. pro Monat als Aufsichtsrath der Großen Berliner Pferdebahn nach Zeit gewinnt, über die jammervolle Entlohnung und brutale Ausbeutung der Kutscher, Schaffner und Stallleute nachzusinnen, wagen wir kaum zu behaupten.

Aus obiger Tabelle und deren Besprechung erhellt zur Genüge, wie trefflich diese Herren, die stets über die „Begehrlichkeit" der Arbeiter keifen, wenn letztere ihre erbärmliche Lage durch Lohnerhöhung um einige winzige Mark pro Woche verbessern wollen, es verstehen, ihre Taschen zu füllen, wie sie getreulich das Wort des Schuftes Jago beherzigen: „Thue Geld in Deinen Beutel!"

— O welche Lust, Soldat zu sein. Selbst ein Kreisblatt kann zuweilen, so schreibt der „Vorwärts", in seiner Ahnungslosigkeit sich das Verdienst erwerben, die schlimmen Mißstände in unserem Militärwesen aufzudecken. So bringt das Braunsberger Kreisblatt vom 13 Juni folgende Mittheilung, die auch ohne Commentar in ihrer Trockenheit eine nur zu verständliche Sprache redet: „Gestern früh 5 Uhr rückte das hiesige Füsilier-Bataillon von hier nach Schalmey und kehrte über Schöndamerau, Tromp, Peitelkau und Zagern (28 Kilometer) gegen 1 Uhr Mittags bei einer Temperatur von 40 Grad Celsius hier ein. In Folge der großen Anstrengung bei der übermäßigen Hitze sind unterwegs einige 30 Mann gefallen, von denen einzelne als Schwerkranke ins Lazareth überführt wurden, die übrigen haben zum größten Theil heute bereits wieder Dienst gethan. Herr Lieutenant Pöhlmann, 21 Jahre alt (Sohn des Professors Pöhlmann-Tilsit), schied an der Post von der Compagnie aus und schleppte sich in seine Wohnung, in welcher er 1,15 Uhr in Folge Hitzschlags starb. Heute Abend 8 Uhr findet die Ueberführung der Leiche vom Lazareth nach dem Bahnhof unter den üblichen Ehrenbezeugungen statt."

Solche Nachrichten wiederholen sich jeden Sommer mit erschrecklicher Regelmäßigkeit. —

— Herr von Bennigsen macht Schule. Als Vereine, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und deshalb verpflichtet sind, Statuten und Mitgliederverzeichnisse einzureichen, betrachtet die Halberstädter Polizeibehörde den Arbeiter-Turnverein, sowie den Sängerbund. Beide Vereine verwahren sich entschieden gegen diese Auffassung. Der Erstere hat Statuten und Mitgliederverzeichniß unter Protest eingereicht und Beschwerde bei der Regierung eingelegt. Der Zweite hat die Abgabe des gewünschten Materials gänzlich unterlassen. In Folge dessen ist seinem Vorsitzenden ein Strafbefehl zugegangen, gegen den nunmehr gerichtliche Entscheidung beantragt wurde.

Schweiz.

Der Durchstich durch den Simplon. Der Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über den Simplon-Durchstich constatirt mit Genugthuung, daß es gelungen ist, mit Italien zu einer vollständigen Einigung über die technische Grundlage des Projectes und die internationalen Beziehungen zu gelangen. Der Bericht spricht die Hoffnung aus, daß das italienische Parlament die Vereinbarung genehmigen werde. Mit der Genehmigung des Staatsvertrages durch die Schweiz will der Bundesrath warten, bis die auf die Finanzirung des Unternehmens bezüglichen Fragen eine weitere Klärung erfahren werden, insbesondere bis die schweizerische und italienische Subvention gesichert sind. Die Aufbringung der im finanziellen Programm vorgesehenen Schweizer Subvention oder sogar einer noch höheren Summe hält der Bundesrath ohne große Schwierigkeit für möglich.

Italien.

General Baratieri ist also vom Kriegsgericht in Asmara freigesprochen worden. Diese Freisprechung verdankt der General den Aussagen der militärischen Zeugen und seiner schlauen Vertheidigung. Baratieri legte dar, er habe vor der Schlacht bei Adua von seiner bevorstehenden Abberufung nichts gewußt, und es könne daher dieser Grund ihn zur Annahme der Schlacht nicht bewogen haben. Er habe die Schlacht angeboten, um einen unrühmlichen Rückzug zu verhindern. Auch sei es von vorherein auf einen Angriff nicht abgesehen gewesen. Was die Maßnahmen des Commandos am Schlachttage selbst anlangt, so erklärte das Gutachten der Sachverständigen, daß Baratieri nichts versäumt habe. Anordnung für den Rückzug von vornherein zu geben, war er nicht verpflichtet, er konnte sie sich vorbehalten. Er habe auch seine Obliegenheit erfüllt, indem er zunächst eine bestimmte Oertlichkeit, die vom Feinde unbesetzt war, als Ziel für die Truppen bezeichnet, dann den einzelnen Abtheilungen die Weisungen für die Einnahme gewisser genau bezeichneter Stellungen zu bestimmten Stunden ertheilt hatte. Während der Schlacht suchte der Obergeneral den bedrängten Truppen Verstärkungen zu senden, aber sie waren nicht in genügender Zahl vorhanden. Die Meldungen konnten bei der großen Entfernung der kämpfenden Abtheilungen und den Schwierigkeiten des Geländes nur unvollkommen ausgeführt werden. Da es an frischen Truppen fehlte, konnten die Feinde die Verbindung der Abtheilungen unter einander und mit dem Obercommando unterbrechen. Der allgemeine Rückzugsbefehl wurde nicht gegeben, weil er den einzelnen Abtheilungen nicht hätte übermittelt werden können. Jede mußte ihren Rückzug suchen, wie sie eben konnte. Der rechte Flügel kämpfte, weil ihm kein Rückzugsbefehl zugestellt werden konnte, bis 4 Uhr Nachmittags verzweifelt und erfolglos, während die Abtheilung des Generals Albertone schon um 9 Uhr Vormittags aus ihrer weit vorgeschobenen Stellung zurückgewichen war. Um wenigsten die Centrumsbrigade und die der Reserve nach Möglichkeit unter seinem unmittelbaren Befehle zu behalten, mußte Baratieri, als diese um Mittag geworfen wurden, mit ihnen das Schlachtfeld verlassen; nicht er hat die Truppen verlassen, sondern diese sind bei der heftigen Verfolgung so vollständig auseinandergerathen, daß der Obergeneral, der nur noch den Chef des Generalstabes, Valenzano, und einen Offizier vom Hauptquartier bei sich hatte, den Versuch, einen geordneten Rückzug herbeizuführen, aufgeben mußte und wie der erste beste Flüchtling sich führerlos seinen Weg nach Adi Kajé zu suchen hatte. Der Rückzugsbefehl für den Troß war schon früher gegeben worden, verfehlte aber seine Bestimmung. Die Räumung Adrigats hat Baratieri nicht angeordnet, weil die Besatzung, die sich nur mit großer Gefahr hätte zurückziehen können, nach seiner Meinung das Fort halten konnte. — Auf diese Aufklärung über die thatsächlichen Vorgänge faßte das Kriegsgericht ein freisprechendes Urtheil. Man wird freilich noch immer zweifeln dürfen, daß der „militärische Grund, einen unrühmlichen Rückzug zu vermeiden", tausende von Menschenleben werth war, und ob das Leben der Soldaten auch dort

---

Dunkelroth wurde Karl wie eine Blutbuche. Er ballte die Fäuste und wollte auf den Alten losdringen: „Wenn Se und Du sagst so'[illegible] was zu mein' Vater —" Grethel taumelte ihm entgegen und fiel ihm in die Arme, er zog sie an sich. „Die Hundstage!" sagte er zähnefletschend. „Da werden die Menschen verrückt! ... Aej Grethel! ... Flenn doch nich so! Stille Kind!"

„Ich hab' solchen Kopfschmerz!" — — —

Am nächsten Tage ersuchte Grethel um die Erlaubniß, zur Weberei überzugehen. Sie fühlte, daß es sich für sie nur darum handelte, aus ihren schwachen Händen möglichst viel Geld herauszuholen, wenn Karl in der Lage sein sollte, sie zu heirathen. Und — er mußte sie heirathen!

Henning hatte nicht das Geringste gegen ihren Plan, bat sie aber, um Schwierigkeiten zu vermeiden, auch mit dem Lieutenant darüber zu sprechen. Der verzog erst das Gesicht, meinte, sie sei schon zu alt, dergleichen Wechsel thäten selten gut — dann spielte er den Arbeitüberhäuften, erklärte, jetzt keine Zeit zu haben und befahl ihr schließlich, in der Angelegenheit Sonnabend nach Comtoirschluß auf seinem Privatbureau noch einmal vorzutragen. — —

„Wenn ich bloß wüßte", meinte Ottilie lächelnd, als Sonnabend nach Tisch der Vater wieder dringende Arbeit, Robert Sitzung im [illegible] vorgab — „wenn ich bloß wüßte, mit welchen Nichtigkeiten ihr immer die Woche abschließt, ihr Beiden! Ihr wißt doch ganz hübschere Dinge vorzuhaben. Nie seid ihr frei. Immer muß ich mich mit meiner Stube [illegible]! Gerade regelmäßig diesen Abend! Es ist zu verdächtig!" Beide betheuerten die Aufrichtigkeit ihrer Entschuldigungen: der Vater erwähnte daß jetzt im Hochsommer [illegible] Geschäftigkeit [illegible], Robert versuchte [illegible] Verein die Wahl eines anderen [illegible] zu beantragen. Ottilie schmollte [illegible] „Tielemann", und die Kinder, mit denen sie spielte, den Kopf, die Sache war „zu komisch!" Das Lachen verging ihr freilich, als Dr. Fahner kam, um Ari abzuholen und dieser ihr bat, seiner Schwester eine Viertelstunde Gesellschaft zu leisten, da er noch einen wichtigen Brief zu schreiben hätte.

Sie zog ihn in eine Ecke und flüsterte: „Ari — Du willst mich doch nicht mit dem Ungeheuer allein lassen?"

„Herzchen, bleib bloß ruhig — er beißt nicht und wird Dir auch nicht gleich Dein Herz stehlen!"

„Der Schlächtergeselle! ... Ich sage Dir, wenn Du jetzt weggehst, geh' ich auch und laß ihn hier mutterseelenallein sitzen."

„Tielemann — benimm Dich artig!"

„Du, Richard — wenn Du mich noch ein einziges Mal Tielemann schimpfst —"

„Schicht!" hatte er sie schon unterbrochen, als sie ihn „Richard" nannte, jetzt winkte er schnell mit der Hand ab und verschwand. Sie hatte an den wundesten Punkt seiner Seele gerührt: er hieß auf den Wunsch des Vaters Richard, aber der Mutter war dieser Name nicht klangvoll genug gewesen, sie hatte Alle gewöhnt, ihn Robert zu nennen. So war er schon früh in jenen Dunstkreis der Ueberhebung und Unnahbarkeit gehüllt worden, den er jetzt nicht mehr verlassen konnte. Ottilie aber ärgerte sich noch lange Zeit, daß er ihr wieder mit dem alten, dummen Spitznamen kam. Die Mutter hatte sich als sie geboren werden sollte, lebhaft einen Knaben gewünscht, sie war unglücklich, da ein Mädchen zur Welt kam. Ottilie sollte ein Junge sein, die Mutter kleidete [illegible], sie zog ihr Knabenkleider an und ließ sie rittlings auf Schaukelpferden sitzen. Zum Scherz hieß sie im ganzen [illegible] bildeten einen Ringelkreis um sie und sangen, indem sie ihr Rübchen schabten:

„Schi—scha—Tielemann,
Hast ja Jungenshosen an —
Schäm' dich schi—scha—Tielemann!"

Anfangs war sie stolz darauf gewesen, später aber, als die Empfindung ihrer Mädchenschaft stärker in ihr geworden, schämte sie sich wirklich der Launen der Mutter und des Spottnamens, der ihr anhaftete. Sie prügelte jene Kinder ganz gehörig. Nach dem Tode der Mutter war ihr, als sei deren Wunsch auf sie übergegangen — sie sehnte sich oft im Geheimen ein Mann zu sein, Alles kennen lernen zu dürfen, eine praktische Thätigkeit auszuüben. Aber je heftiger diese Sehnsucht ihr Inneres verbrannte, desto größere Sorge trug sie Nichts davon verlauten zu lassen, und wenn der alte Spottname ab und zu wieder auftauchte, so gerieth sie in heftigen Zorn. Gegen den Bruder freilich hatte sie eine Waffe, wenn er sie ärgern wollte: nichts, wußte sie, kränkte seinen Stolz so wie die geheime Thatsache, daß er seinen alten edlen, klangvollen Vornamen zu Unrecht trug.

Dr. Fahner hatte sich ihr inzwischen genähert, sie bot ihm Platz und wußte sich dann geschickt ihm möglichst entfernt zu setzen.

Alles hätte sie an ihm ertragen, sein rothes, zerhacktes Gesicht, die stupide Bulldoggmiene, seinen beschränkten, über das Berufsfach nicht hinausgehenden Gesichtskreis — nur den widrigen Alcoholduft nicht, der ihn umhüllte. Er trank fortwährend — es war ihm ganz gleich, was: Wein, Bier, elenden Fusel — er vertrug sagenhafte Mengen. Dazu mischte sich ein starkes Parfüm von schlechtem Tabak und deutliche Spuren des scharfen, nie ganz unterdrückbaren Jodoform, mit dem er hantirte.

(Fortsetzung folgt.)

leichtfertig in die Schanze geschlagen werden darf, wo nicht einmal ein Vortheil für die Kriegführung daraus erwachsen kann. Die Sache wird auch dadurch noch verdächtiger, daß Baratieri in seiner Entschuldigungsrede zugleich leugnete, daß er von Crispi einen Auftrag, die Schlacht zu liefern, bekommen habe. Kein Auftrag zur Schlacht, keine Verstärkungen, die das Recht zu einem energischen Vorgehen geben konnten, nur der militärische Ruhm! Vor einem Kriegsgericht mag dies freilich als ein Grund gelten; vielleicht geht man aber doch sicherer, wenn man annimmt, daß bei der Haltung der Zeugen und der als Sachverständige auftretenden Offiziere der alte Einfluß Crispi's mitgewirkt habe. Der Proceß ist zu sehr zu seinen Gunsten ausgefallen. Auch die Haltung vieler preußischer Richter nach dem Sturze Bismarcks giebt die belehrende Analogie. In dem Proceß gegen Baratieri spielte aber noch ein anderes Interesse mit, das des Hauses Savoyen. Gerade der Hof, für den Crispi das afrikanische Abenteuer unternommen hatte, und dem man in Italien einen guten Theil der Schuld an dem Unglück von Adua beimißt, hatte das größte Interesse an der Freisprechung des Generals und der Reinwaschung Crispis. Und Hofeinflüsse sind auch für den italienischen Offizier die bestimmenden. Aber es wird sich doch erst zeigen müssen, ob das italienische Volk, das, vom richtigen Instinkt geleitet, sogleich in Crispi und in dem Hofe die Schuldigen erkannt hatte, sich durch den Ausfall des Processes wird täuschen lassen. Der General Baratieri ist unschuldig, Crispi ist unschuldig. Man sind wohl die erschlagenen und gefangenen Soldaten selber schuld. Fast muß es so scheinen, wenn man liest, wie sich die Herren Offiziere angestrengt haben, die Tapferkeit der Soldaten herabzusetzen.

Griechenland.

In der kretensischen Frage hat die griechische Regierung die Vermittelung der europäischen Mächte angerufen. In der bezüglichen an die Mächte gerichteten Note heißt es:

Die griechische Regierung lenkt die Aufmerksamkeit der Mächte auf die beklagenswerthen Verhältnisse, in denen sich die christliche Bevölkerung auf Kreta befindet, und betont, daß sich in Folge dessen eine immer wachsende Aufregung in Griechenland geltend mache, welche Bewegung auch auf die Regierung einen Druck auszuüben versuche. Die griechische Regierung habe es bisher verstanden, dieser Strömung Widerstand zu leisten; sie erachte es aber als eine unabweisbare Nothwendigkeit, die Großmächte anzurufen, damit diese ihren Einfluß auf die Pforte ausüben, um gefährlichen Verwickelungen vorzubeugen. In erster Linie müßte darauf Gewicht gelegt werden, daß die der Bevölkerung von Kreta im Vertrage von Chaleppa zugestandenen Rechte von der Pforte in einer Weise bekräftigt werden, die jeden Zweifel an der gewissenhaften Durchführung dieser Bestimmungen ausschließen würden.

Das kretensische Reformcomitee — die Epitropie — will sich allerdings nicht mehr mit Wiederherstellung des Vertrages von Chaleppa begnügen, es fordert europäische Bürgschaft, Aufsicht und finanzielle Selbstständigkeit der Insel — Forderungen, die von der griechischen Presse aller Parteien unterstützt werden.

Amerika.

Die Beschränkung der Einwanderung soll in den Vereinigten Staaten in schlimmer Weise verschärft werden. Das Repräsentantenhaus hat vor einiger Zeit ein neues, diesem Zwecke dienendes Gesetz beschlossen, die Mac Call-Bill, und zwar mit der großen Mehrheit von 195 gegen 26 Stimmen. Das Gesetz ist nach einer eingehenden Darlegung des „Hamb. Corresp." eine Milderung des ursprünglich vom Senator Ladge eingereichten Gesetzes, wonach die Zulassung eines Einwanderers in die Vereinigten Staaten vom Bestehen einer sogenannten Bildungsprobe abhängig gemacht wird. Nach der nunmehr vom Repräsentantenhause angenommenen Gesetzesvorlage soll diese Bildungsprobe nur auf männliche Einwanderer im Alter von 16 bis 60 Jahren angewendet werden, weil es doch nicht angehen würde, den des Lesens kundigen Mann in's Land hereinzulassen und seine weniger gebildete Frau wieder heimzuschicken. Auch soll es naturalisirten Ausländern gestattet sein, ihre Eltern nachkommen zu lassen, selbst wenn der Vater in die Geheimnisse des Lesens und Schreibens nicht eingeweiht sein sollte. Diese Milderungen, die im ursprünglichen Entwurfe nicht vorhanden waren, wurden erst in das Gesetz hineingeflickt, nachdem man den Ausschuß darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bill genau so wie seiner Zeit die Sklaverei ganze Familien auseinandersprengen würde. Von allen Rednern, die an der Debatte über die verschiedenen Einwanderungsbills theilnahmen, hat sich nur Charles F. Buck von Louisiana gegen eine Beschränkung der Einwanderung ausgesprochen. Er ist selbst ein Eingewanderter, der als elfjähriger Knabe mit seinen bäuerlichen Eltern vom badischen Schwarzwald herüberkam. Da die Einwanderung gerade im jetzigen Augenblick recht schwach ist, so lag keine dringende Veranlassung zur Verschärfung der Einwanderungsgesetze vor. Die allgemeine Stimmung war aber so einwanderungsfeindlich, daß der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses, der deutsche Abgeordnete Bartholdt von Missouri, der jetzt angenommenen Bill zustimmen mußte (!), um Schlimmeres zu verhüten. Der „Corresp." meint, im Senat würden wohl Männer wie der Republikaner Nelson von Minnesota und der Demokrat Gibson von Maryland, die Beide bereits mannhaft gegen die Einwanderungsfeindseligkeit aufgetreten sind, zu verhindern wissen, daß die vom Hause angenommene Bill noch verschärft wird.

Die Wirkung des Gesetzes wird hauptsächlich von der Art und Weise seiner Durchführung abhängen. Bei verständiger Anwendung mag es verhältnißmäßig wenig Schaden thun, sich namentlich gegenüber der Einwanderung aus Deutschland und anderen germanischen Ländern als kein Hinderniß erweisen. In den Händen fanatisch-nativistischer Beamten aber kann es zu einer gefährlichen Waffe werden und Tausende der wünschenswerthesten Einwanderer aus dem Lande halten. An der Handhabung des Contractarbeiter-Gesetzes hat sich bereits gezeigt, was Unverstand, Engherzigkeit und amtlicher Uebereifer selbst aus einem an und für sich harmlosen und gutgemeinten Gesetze zu machen vermögen, und durch Einführung der sogenannten Bildungsprobe wird der Willkür ein noch viel größerer Spielraum gegeben. Schon jetzt betrachten es die Einwanderungs-Inspectoren als ihre Pflicht, die bestehenden Gesetze nach Möglichkeit zu Ungunsten der Ankömmlinge auszulegen, und sie werden es zweifellos noch viel schlimmer treiben, wenn erst einmal die Bundesverwaltung wieder in die Hände der Partei gelangt sein wird, aus deren Schooß die in Rede stehenden Maßregeln hervorgegangen sind und in der von jeher das Knownothingthum (Knownothings, „Nichtswisser", nennt man die chauvinistischen Fremdenhasser unter den Yankees) den größten Einfluß und den mächtigsten Anhang besessen hat.

Auf Cuba sollen die kriegerischen Operationen wegen Eintrittes der Regenzeit eingestellt werden. So lautet ein Beschluß des spanischen Kriegsraths. Daß sich die Aufständischen um diesen Beschluß nicht kümmern werden, versteht sich von selbst. Sie werden im Gegentheil aus der erzwungenen Unthätigkeit der spanischen Truppen die größtmöglichen Vortheile für sich zu ziehen suchen. Ein Telegramm aus Havannah vom 14. d. Mts., wonach General Castellano Maximo Gomez bei Puerto-Principe geschlagen und die Aufständischen mehrere hundert Mann verloren haben sollen, ist von den Spaniern wohl nur verbreitet worden, um sich einen „guten Abgang" zu sichern. — Aus Havannah wird unterm 14. d. Mts. gemeldet: Heute Nacht explodirten hier zwei Dynamitbomben, ohne daß Personen dabei zu Schaden kamen.

Afrika.

Der Präsident der Transvaalrepublik Krüger empfing eine Massendeputation von Bürgermeistern aus allen Theilen Südafrikas, die ihm ihren Dank für seine Milde gegen die Mitglieder des Reformcomitees aussprachen. Krüger antwortete, indem er auf die Bibel zeigte: „Dies ist mein maßgebender Wegweiser. Man darf nicht vergessen, daß die Burghers seiner Zeit den Stoß pariren mußten, aber in der Stunde des Sieges verstehen die Afrikaner zu verzeihen," und fuhr dann fort: „Was soll man aber von demjenigen sagen, der die Hunde aufeinander gehetzt, der den ganzen Scandal veranlaßt hat! Er ist immer noch frei ohne Strafe." Beim Schlusse des Empfanges brachten die Mitglieder der Abordnung ein dreifaches Hurrah auf den Präsidenten und die Regierung aus.

Wie die „Times" aus Capstadt meldet, hat der Volkerath des Orange-Freistaates beschlossen, die Cap-Colonie, Natal und Transvaal zu einer Zollvereinigungs-Conferenz einzuladen.

Parteiangelegenheiten.

Liebknecht in Paris. Einen überaus herzlichen Empfang bereiteten dem Veteran der deutschen Socialdemokratie die socialistischen Deputirten Frankreichs und die socialistischen Gemeinderathsmitglieder von Paris. Das Liebknecht gegebene Banket gestaltete sich zu einem Verbrüderungsfeste der deutschen und französischen Socialdemokratie. Die von Jaurès, Guesde, Millerand, Vaillant, Lafargue, Landrien (dem Vice-Präsidenten des Pariser Gemeinderathes), Paschal Grousset (ehemaligen Commune-Mitglied und socialistischem Abgeordneten) und anderen an Liebknecht gerichteten Ansprachen athmeten alle den Geist der internationalen Socialdemokratie. Sie lassen sich in den Gedanken zusammenfassen, dem Guesde in begeisterten Worten Ausdruck gab: „Mit der wachsenden Macht des Socialismus und des Klassenbewußtseins des Proletariats verschwinden immer mehr und mehr die Grenzpfähle zwischen den Nationen und erheben sich immer höher und unübersteigbarer die Grenzpfähle zwischen der Bourgeoisie aller Länder und dem internationalen Proletariat."

Liebknecht hatte denselben Gedanken in die Worte gekleidet: „Für die deutschen Socialisten sind die französischen Socialisten, wie die aller anderen Länder, Brüder, die deutschen Capitalisten-Feinde. Es giebt nur zwei Nationen: die socialistische und capitalistische, die Nation der ausgebeuteten Klasse und die Nation der ausbeutenden Klasse . . ."

Der internationale Charakter des Festes war noch erhöht durch die Anwesenheit und die Ansprache Peter Lawroffs, des Veterans der russischen Socialisten, der am 14. Juni seinen 73. Geburtstag feierte.

Arbeiterbewegung.

Zum Streik im Eulengebirge. Langenbielau, den 14. Juni. Am Sonnabend Morgen hielten die Streikenden abermals eine Versammlung ab. Constatirt wurde, daß die Lage des Streiks unverändert ist. Die von der Firma angestellten ungelernten Arbeiter haben schon vielen Schaden angerichtet, weshalb die Streikenden verlangen, daß ihnen auch für den ihnen etwa dadurch zugefügten Schaden Ersatz geleistet wird. Beschlossen wird: das Gewerbeschiedsgericht als Einigungsamt anzurufen, damit nicht gesagt werden könne, daß die Streikenden etwas versäumt hätten, um eine Einigung herbeizuführen. Die bürgerlichen Blätter, welche von hier berichten, als seien Unruhen bevorstehend, erhielten seitens der Streikenden eine scharfe Zurechtweisung. Falsch ist übrigens noch die Nachricht, daß die Weber an mehreren schlesischen Orten streiken; nur hier wird gestreikt. Im benachbarten Reichenbach hat eine Textilfirma freiwillig ihren Arbeitern 5 bis 15 pCt. Lohnzulage gewährt. Interessant ist, daß bei einem Ausschreiben die Firma Neugebauer Söhne diejenige war, welche unter 20 Firmen die beste und billigste Waare lieferte. — Am Sonnabend wurde die erste Streikunterstützung ausgezahlt. Unverheirathete erhielten 4 Mark, Ernährer einer Familie 5,50 Mark und für jedes Kind 50 Pf. extra. — Die Unterstützungen sind gut eingelaufen, vom internationalen Secretariat der Textilarbeiter gingen allein 1000 Mark ein. Die hiesige Bevölkerung sympathisirt lebhaft mit den Streikenden und unterstützt sie nach bestem Können, aber allein kann sie die Streikenden nicht über Wasser halten.

In Lörrach (Baden) sind am 7. Juni sämmtliche Maurer (143 Mann) in den Streik getreten. Der Ausstand dauert fort. Am 9. Juni versuchte der Bürgermeister zwischen den Parteien einen Vergleich herbeizuführen; dabei erklärte er die Forderungen der Arbeiter für berechtigt, was einen Baumeister, der zugleich Magistratsrath ist, derart verschnupfte, daß er sich erhob, das Local verließ und weitere Einigungsversuche rundweg ablehnte. 12 der Streikenden nahmen die Arbeit wieder auf. 45 sind abgereist und 23 mit 28 Kindern sind zu unterstützen. Die Sache steht für die Streikenden sehr günstig.

Der Maurerstreik in Gera dauert noch immer unverändert fort. Die Meister beschlossen, die noch Arbeitenden bis Sonnabend auszusperren, wenn die Streikenden die Arbeit nicht wieder aufnehmen. Zuzug ist bis jetzt wenig zu verzeichnen. Die Streikenden ersuchen um solidarisches Verhalten. Die Haltung der Streikenden ist eine gute und dieselben hoffen auf einen baldigen Sieg. — Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck gebeten.

Gera, den 15. Juni 1896.

J. A.: Karl Tamdorf, „Goldener Adler".

Der Streik in der Baumwollweberei der Firma Leopold Adeles u. Söhne in Rothkosteletz ist siegreich beendet. Die Forderungen der Streikenden, sowohl der Rothkosteletzer Fabrik als auch der Erlacher Filiale wurden bewilligt.

100 Hafnergehilfen streiken seit dem 8. Juni in Graz.

Glasarbeiterstreik in Böhmen. Aus Neusattl wird der Wiener „Arb.-Ztg." geschrieben: Am 6. Juni stellten gegen 100 Motzer (Glasformer) der hiesigen Glasfabrik, zumeist jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 20 Jahren, plötzlich die Arbeit ein. Es haben auch gegen 60 Einträger die Arbeit eingestellt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Streik noch weitere Ausdehnung nimmt und auch die Glasmacher sich demselben anschließen. Der Director zeigt sich protzig. Derselbe hat dem Comitee der Streikenden erklärt, er hänge sich früher auf, ehe er etwas bewillige.

Die Lemberger Tischler beschlossen den Streik fortzusetzen.

Gerichtliches.

Eine Verurtheilung der Eisenbahnverwaltung in Form der Freisprechung eines Eisenbahnangestellten sprach das Elberfelder Gericht dieser Tage aus. Der Bremser Eduard Lang war angeklagt, am 27. September durch Vernachlässigung seiner Pflicht einen Eisenbahntransport in Gefahr gesetzt zu haben. Abends 10 Uhr ging der Güterzug 1425, bestehend aus etwa 50 Wagen, von Ohligs nach Kupferdreh. Der Lang befand sich dabei auf einer Bremse. Zu Haan hatte er einen Wagen auszusetzen. Nachdem dieses geschehen war, setzte sich der Zug in Bewegung, ehe der Lang an seine Bremse zurückgelangen konnte. Er folgte also auf einem anderen Wagen und erhielt auf dem Bahnhof Gruiten den Befehl, drei Güterwagen abzukuppeln. Kaum war diese „Kuppelei" besorgt, da setzten sich die abgekuppelten Wagen auf dem abschüssigen Geleise in Bewegung und rasten nach Hochdahl zu. Der Angeklagte sollte den Unfall verschuldet haben, machte aber geltend, daß die Bremse nicht funktionirt habe, es komme oft vor, daß man schlechte abgelebte Bremsen im Zuge habe. Die Quelle des Uebels sei ferner gewesen, daß es auf dem Bahnhofe Gruiten sowohl an Sperrklötzen wie an Bremsstangen gefehlt. Endlich hätten die hohen Vorgesetzten gar nicht anordnen dürfen, auf dem betreffenden Geleise Nr. 9 Wagen abzuhängen, das hätte im Abladegeleise Nr. 10 geschehen müssen. Den Befehl dazu wollte Niemand ertheilt haben, nicht der Zugführer Häßler und auch nicht der Stationsassistent Fiebig, welcher nach dem Reglement die Operation zu leiten hatte, aber behauptete, er sei durch andere Dienstgeschäfte in Anspruch genommen gewesen. Diese desertirten Wagen stießen sich schließlich die Hörner ab und zersplitterten, der Schaden beträgt über tausend Mark. Ein anderer als der direkt betheiligte Zugführer bekundete, daß es gewöhnlich auf dem Bahnhofe Gruiten an Bremsklötzen fehle, besonders bei Nacht seien sie nicht zu finden gewesen. Der als Sachverständiger fungirende Regierungs- und Baurath Demanget gab diesen Mangel zu, worauf die Staatsanwaltschaft mit Recht betonte, daß man dann auch dem Angeklagten nicht den Vorwurf machen könne, keine Sperrklötze vorgelegt zu haben, derselbe sei also freizusprechen. Der Vertheidiger beantragte, außerdem die Kosten der Vertheidigung der Staatskasse zur Last zu legen, denn lediglich die obere Behörde habe den Unfall verschuldet. Ihr sei schon ein Jahr vorher der Mangel der nöthigen Sicherheitsvorrichtungen von dem Vorsteher des Bahnhofs Gruiten amtlich mitgetheilt worden, aber erst nachdem dieser Unfall eingetreten wäre, der leicht Menschenleben hätte kosten können, habe man daran gedacht, das Nöthige ausführen zu lassen. Das Gericht sprach den Bremser frei und legte auch die Vertheidigungskosten der Staatskasse zur Last. Die hochlöbliche Direction ist also wieder um eine Glorie reicher.

Das Hattinger Eisenbahnunglück vom 25. März d. J. bildete die Grundlage einer Verhandlung vor der Strafkammer Essen. An dem genannten Tage stießen auf der eingeleisigen Strecke Hattingen-Hagen ein von Herdecke kommender 70 Wagen zählender Güterzug und ein kurz vorher von Hattingen abgelassener, 35 Wagen zählender Güterzug auf der großen Curve bei Heinrichshütte zusammen. Die beiden Zugführer wurden getödtet und mehrere Beamte verletzt. Der Sachschaden war sehr bedeutend. Als Ursache des Unglücks vermuthete man sofort den Umstand, daß dem von Hattingen abgelassenen Güterzug zu frühzeitig das Abfahrtssignal gegeben worden war. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung wurden unter Zubilligung mildernder Umstände der Stationsassistent Kelm von Hattingen zu vier Monaten und der Weichensteller Stemmann zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte achtzehn bezw. sechs Monate beantragt. — Leider ergiebt sich aus dem vorliegenden Bericht nicht, was als mildernder Umstand betrachtet wurde. Die Erinnerung an ähnliche Verhandlungen legt aber die Frage nahe, ob hier nicht auch Ueberbürdung und Ueberanstrengung der beiden Beamten mit das Unglück herbeiführten.

Zabern (Elsaß), 12. Juni. Die hiesige Strafkammer sprach heute nach 6½stündiger Verhandlung die Polizeidiener Heckel und Grau von Saarburg (Lothr.), welche angeklagt waren, durch Fahrlässigkeit den Tod (durch Verhungern) des eingesperrten Krüppels Stich herbeigeführt zu haben (§§ 222 und 230 Straf-Gesetz-Buch) mangels genügender Beweise frei und legte die Kosten der Staatskasse zur Last. Das Gericht erkannte an, daß der Mann verhungert ist, es konnte aber nicht festgestellt werden, wer ihn eingesperrt hat.

Ueberaus merkwürdig, daß nicht zu ermitteln war, wer an dem betreffenden Tage im Polizeigefängniß Dienst hatte. Da scheint es ja in Zabern mit der vielgerühmten deutschen Beamtenordnung nicht geradezu mustergiltig bestellt zu sein.

Die Richter mit den Spuren des groben Unfugs im Gesicht. Einen verblüffenden Revisionsgrund bekam der dritte Strafsenat des Reichsgerichts bei der Verhandlung gegen den Hausschlachter Schorcht zu hören, der am 30. April vom Landgericht Leipzig wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigung zu neun Monaten Gefängniß und wegen Verübung groben Unfugs zu drei Wochen Haft verurtheilt worden war. In seiner Revision behauptet er zunächst, die Schutzleute seien gar keine Beamte, da sie keine Behörde vertreten könnten, sondern nur Tage- und Nachtwächter. Sodann meinte er, zwei der Richter, die über ihn zu Gericht gesessen, seien hierzu nicht berechtigt gewesen, weil sie in ihren Gesichtern die Spuren von Mensuren trügen und sich demnach selbst des groben Unfugs schuldig gemacht hätten. — Das Reichsgericht sprach sich über die Bedeutung derartiger Revisionsrügen nicht aus und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Chronik der Majestätsbeleidigungsprocesse.

— Das „Hallische Volksblatt" berichtet, daß der frühere verantwortliche Redacteur des Volksblattes, Genosse Weißmann, sich wegen Majestätsbeleidigung zu verantworten hatte, weil er durch eine

am 9. April d. Js. in Nr. 83 des „Volksblattes“ unter Dresden veröffentlichte Notiz den deutschen Kaiser beleidigt haben sollte. Das Gericht sprach den Angeklagten frei, indem es ausführte: Es sei den Angaben des Angeklagten Glauben geschenkt worden und nicht anzunehmen, daß der Angeklagte das Bewußtsein gehabt habe, Seine Majestät zu beleidigen, auch wenn die Notiz anders gedeutet würde. Bemerkenswerth bei dieser Verhandlung war, daß die Oeffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, während sonst Majestäts-Beleidigungsprocesse stets hinter verschlossenen Thüren verhandelt wurden. Man sieht, es geht auch ohne Ausschluß.“ —

— In Leipzig hatte in der Bezechtheit der Maurergeselle Muthan eine respectwidrige Aeußerung über den Kaiser bezüglich dessen Verhaltens in Colonial-Angelegenheiten gethan. Wegen Majestätsbeleidigung unter Anklage gestellt, wurde Muthan von der 3. Strafkammer des königl. Landgerichts zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Der Bergarbeiter R. M. Petzsch aus Chemnitz wurde wegen Majestätsbeleidigung zu zehn Monaten Gefängniß verurtheilt.

— In Langendreer in Westfalen wurde ein Bergmann verhaftet, weil er sich einer schweren Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben soll.

— Wegen Majestätsbeleidigung, begangen in der Trunkenheit, wurde am 11. Juni von der Strafkammer in Frankfurt a. M. ein Kunstgärtner zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte trotz seiner Trunkenheit sich der Beleidigung bewußt war.

— Aus Hamburg wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung ist gegen eine Prostituirte eines Hamburger Bordells erhoben, und zwar auf Grund einer Anzeige einer anderen Dirne desselben Bordells.

— Die Kaiserrede vom 2. September v. J. ist für den Maschinisten Philipp Jacob Diedrich in Hamburg die Veranlassung gewesen, in einer socialdemokratischen Versammlung das Wort zu ergreifen und in einer Frage angeblich eine Majestätsbeleidigung zu begehen. Er ist dafür zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt worden. In seiner Revision bestritt der Angeklagte das Vorhandensein einer Majestätsbeleidigung. Er habe sich durch die Worte des Kaisers als Socialdemokrat getroffen gefühlt, und das Gericht erkannte selbst an, daß die Kaiserrede wenigstens für einen Theil der Socialdemokraten kränkend sei. Wenn das Urtheil feststelle, er habe seinen Unwillen über die Rede zum Ausdruck bringen wollen, so genüge dies nicht, um das Bewußtsein vom beleidigenden Charakter seiner Aeußerung festzustellen. — Das Reichsgericht sah in dem Vorgebrachten nur unbeachtliche Einwendungen gegen die thatsächlichen Feststellungen und verwarf die Revision.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der „Volkswacht“).

106. Sitzung vom 16. Juni 1896. — 1 Uhr.

Vicepräsident Schmidt eröffnet die Sitzung.

Die zweite Berathung eines Gesetzes betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1896/97 in Verbindung mit der Aufnahme einer Anleihe für die Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres und des Auswärtigen Amts, sowie der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Es handelt sich zunächst um Kasernenbauten, die meistens ohne Debatte bewilligt werden.

Eine Forderung für den Neubau einer Kaserne in Wiesbaden ist von der Budgetcommission gestrichen worden.

Abg. Dr. Lieber (Centr.) empfiehlt die Wiederherstellung des Titels.

Abg. Werner (Antis.) bittet es bei dem Beschlusse der Commission zu belassen und im nächsten Etat eine Forderung für einen Kasernenbau in Rothenburg einzustellen. Rothenburg verdiene die Kaserne in viel höherem Grade als Wiesbaden.

Nach längerer Debatte wird der Antrag Lieber auf Wiederherstellung des Titels angenommen.

Eine längere Debatte ruft ein Antrag des Abg. Colbus (Els.) hervor, eine Garnison von Avold nach Firbach zu verlegen. Nach dem Antrage der Budgetcommission wird aber beschlossen, die Kaserne in Avold zu bauen und die Garnison dort zu belassen.

Für das württembergische Contingent werden 600,000 Mark gefordert.

Abg. Rembold (Centr.) beantragt, nur 360,000 Mark zu bewilligen.

Nachdem aber Geh. Kriegsrath Horion und Abg. Dr. Lieber (Centr.) für Bewilligung der ganzen Summe eingetreten sind, wird diese bewilligt. Außerdem wird eine Resolution Lieber angenommen, in der der Regierung aufgegeben wird, die alten Kasernen so viel wie möglich bei der Unterbringung der neuen Vollbataillone zu benützen und die Ersparnisse dann zu verrechnen.

Der Rest des Nachtragsetat, auch der für die Reichspost-Verwaltung (neues Kabel nach England) wird hierauf ohne Debatte bewilligt.

Der zweite Nachtragsetat, (451,057 Mark an fortdauernden Ausgaben für Versuche im Bereiche des Artilleriewesens) wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung unverändert bewilligt.

Es werden einige Rechnungssachen erledigt und hierauf das Gesetz betr. die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres in dritter Lesung genehmigt.

Die Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle wird vorläufig ausgesetzt. Es folgen Petitionen.

Abg. Fischbeck beantragt über einige Petitionen, die den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe fordern, zur Tagesordnung überzugehen. (Die Petitionscommission beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler als Material zu überweisen.)

Abg. Benoit (freis. Vg.) tritt für den Antrag Fischbeck ein.

Die Abgg. Jacobskötter (conf.) und Euler (Centr.) bitten den Antrag der Commission anzunehmen.

Abg. Fischbeck bezweifelt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Abg. von Bennigsen (natl.) beantragt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Abg. Fischbeck (freis. Vp.): Ich beantrage auch darüber abzustimmen und bezweifle gleichzeitig die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Es erfolgt der Namensaufruf, der die Anwesenheit von nur 176 Mitgliedern ergiebt. Das Haus ist nicht beschlußfähig. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Jesuitenantrag. Anträge betr. Vereins- und Versammlungsgesetz.)

Statistisches.

Die Bevölkerungsdichte des Deutschen Reiches nach der Zählung vom 2. December 1895 ergab nach einer Zusammenstellung Professor A. Kirchhoffs in der „Geograph. Zeitschrift“ durchschnittlich auf einen Geviertkilometer: in Preußen 90 Bewohner, in Bayern 76, in Sachsen 252, Württemberg 107, Baden 114, Hessen 135, Mecklenburg-Schwerin nur 45, Sachsen-Weimar 94, Mecklenburg-Strelitz 35, Oldenburg 58, Braunschweig 118, Sachsen-Meiningen 95, in Sachsen-Altenburg 136, Sachsen-Coburg-Gotha 111, Anhalt 128, Schwarzburg-Sondershausen 91, Schwarzburg-Rudolstadt 94, Waldeck 52, Reuß ä. L. 213, Reuß j. L. 159, Schaumburg-Lippe 121, Lippe 111, Lübeck 279, Bremen 767, Hamburg 1646, Elsaß-Lothringen 113, im ganzen deutschen Reich 96 Bewohner. Wie das ganze Reich, so haben auch dessen sämmtliche Theilstaaten einen höheren Verdichtungsgrad seit der Zählung von 1890 erreicht; nur Waldeck ist seiner damaligen Verdichtung (von 51) beinahe treu geblieben. Sachsen überragt mit 252 alle deutschen Staatsgebiete wiederum bei Weitem, natürlich abgesehen von den freistädtischen. Und abermals entsprechen die drei Staaten Weimar, Meiningen und Schwarzburg-Rudolstadt fast genau der Mittelbichte des Reiches.

Victoria-Theater.
Direction Müller.
Vollständig neues Programm.
Preise: Nummerirt 1 Mark, reservirt 75 Pf., Entree 50 Pf. im Vorverkauf nummerirt 75 Pf., reservirt 60 Pf., Entree 40 Pf. Inhaber von Vorzugskarten zahlen 20 Pf. Anfang 8 Uhr.

Gebr. Roesler's Brauerei.
Täglich
Concert
der
Polnischen National-Damen-Capelle „Poniatowsky“.
Entree 10 Pfg. — Kinder 5 Pfg.

Circus Renz.
Breslau, Louisenplatz.
Mittwoch, den 17. Juni 1896, Abends 7½ Uhr:
Abschieds-Vorstellung.
Franz Renz.
Danksagung.
meinen aufrichtigsten Dank
Unter wiederholtem Ausdruck meines herzlichsten Dankes
Auf Wiedersehen!
Franz Renz.

Fabrik von Arbeiter-Garderobe
Specialität: Arbeiter-Hosen, Hemden u. Jacken
zu allerbilligsten bei E. Liedecke,

Jeder Mann macht seiner Frau
eine Freude mit einem Eimer meiner beliebten
Terpentin-Salmiak-Seife
in Blecheimer
Netto-Inhalt garantirt. Eimer gratis.
Rudolph Balhorn, Seifen-Fabrik
Ende Neudorfstr.
Filiale I Neue Schweidnitzerstraße Nr. 5,
II Friedr.-Wilhelmstraße Nr. 73,
III jetzt auch Ohlauerstraße Nr. 74.

H. Silberstein,
Friedrich-Wilhelmstr. 71.
Streng feste Preise. Specialität: Streng feste Preise.
Costüme, Blousen, Kinderkleider, Neuheiten in Kleiderstoffen,
staunenswerth billig. 772

Eine Wohlthat nach harter Arbeit ist:
„Ubrigin“, Pflanzenfaser-Seife
ohne jeden schädlichen Zusatz.
... wir mit Salzen Fetten u. sonstigen, wenig sauberen Dingen viel zu thun haben ... keine Seife so befriedigt ... nieder ausnahmslos die Pflanzenfaserseife vor ... die Haut nicht besonders reizt ... 1000 Stück ... im allgemeinen Beifall gefunden ... Fabrikpersonal sehr gern benutzt u. wegen Ihrer außerordentlichen Wirkung allen anderen Reinigungsmitteln vorgezogen wird.“
Die Firma Koch & Bein, Berlin, schreibt unter dem 16. 12. 95: „Mit Vergnügen theilen wir Ihnen mit, dass die von Ihnen bezogene Pflanzenfaser-Seife „Ubrigin“ ganz den an dieselbe gestellten Erwartungen entspricht und werden für unsere Lackirereien und Maschinenräume für die Zukunft nur Ihre „Ubrigin“ als Waschmittel für die Arbeiter benutzen.
Herr Georg Liebig, Werkmeister, Schweidnitz, schreibt unterm 24. 4. 96: Senden Sie mir 5 Schachteln No. 1 Ihrer Pflanzenfaser-Seife. Das gesandte Probestück ist ausgezeichnet, sogar angetrockneter Eisenlack ging bequem los.“
Herr Robert Richter, Locomotivführer, Oels i. Schl., schreibt unterm 27. 4. 96: „Ich bitte um Zusendung von 200 Stück, wie schon einmal am 4. 3. 96 gehabt. Dieselbe findet allgemeine Anerkennung.“
Herr Hans Baath, Werkstätten-Vorsteher, Berlin, 4. 3. 96: Die von Ihnen bezogene Seife „Ubrigin“ wird von den Arbeitern der Maschinen- u. Eisengiesserei gern benutzt und besonders zum Reinigen sehr schmutziger Hände benutzt. Von den kürzlich gelieferten 400 Stück sind nur noch wenige vorhanden und wird Ihnen ein Auftrag auf Neulieferung baldigst zugehen.
Das Stück 10 Pf., in Schachteln von 6 Stück 60 Pf.
Zu haben in allen mit Plakaten versehenen Handlungen. Gegen vorherige Einsendung des Betrages durch Versandstelle „Ubrigin“, Westend-Berlin, Ulmen-Allee 2.
8 Schachteln = 48 Stück für 4 M. franco Post.

84
Grosser Umsatz kleine Spesen
ermöglichen es mir zu erstaunlich billigen Preisen zu verkaufen.
Sommer-Anzüge
für Herren und Knaben aus den neuesten Fantasie-Stoffen von 12 bis 30 Mark.
Sommer-Jaquets u. Hosen
Wasch-Anzüge für Herren, nicht von Stoff zu unterscheiden.
Touristen-Joppen
in Loden- und waschbaren Stoffen nur 1 Mark an.
Lustre-, Cachemir- und Diagonal-Jaquets in allen Farben u. Größen.
Bauch-Garderoben
selbst für den Wohlbeleibtesten.
Beige-Anzüge
entzückende Farben, welche sich durch angenehmes, leichtes Tragen und elegantes Aussehen auszeichnen.
Entzückt
sind alle Herren von den bei mir in feinster Ausführung nach Maaß gearbeiteten Kleidern.
Ueberzieher nach Maaß v. 25 Mk. an
Anzüge „ „ „ 24 „
Hose „ „ „ 7 „
Radfahrer-Anzüge
in großer Auswahl u. eigenartiger Ausführung, und zwar kann das Beinkleid lang u. auch als Glockenhose getragen werden.
◆◆ Aeußerst praktisch! ◆◆
Specialität: Bauchgarderobe
Preise streng fest, und an jedem Stück deutlich sichtbar.
S. Hurtig,
Breslau
Ohlauerstr. 84, 1. Etage
Eingang: Ecke Schuhbrücke
84

Günstiger Gelegenheitskauf
von neuen und gebrauchten ganzen Möbeln in Nußbaum, imit. u. ganze Ausstattungen, sowie einzeln zu sehr solid. aber Preisen. Auch Einricht. für u. Comtoir. Goldene Radegasse

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes: B. Gerhardt — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstraße 5c. — Verlag von O. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky — Sämmtlich in Breslau.

Beilage zu Nr. 139 der „Volkswacht“.

Mittwoch, den 17. Juni 1896.

Locales.

Breslau, den 17. Juni 1896

Die „Breslauer Morgen Zeitung“ schreibt gelegentlich einer längeren Betrachtung des gegenwärtigen Gerstenboykotts, in welcher sie jetzt den bitteren Ernst dieses Kampfes ausdrücklich anerkennt, Folgendes:

„Der „Volkswacht“ ist es, wie es scheint, nicht recht gewesen, daß wir bei der ersten Ankündigung der socialdemokratischen Bierfehde nicht sofort mit einer feierlichen Erklärung auf die Seite der Boykottirenden getreten und ebenfalls die beiden Brauereien in Acht und Aberacht erklärt haben. Die „Volkswacht“ sollte doch wissen, wie wir uns im Allgemeinen zur Saalsperre und zum Boykott stellen. Wir verurtheilen jene, wie diesen auf das Entschiedenste, mag der mit solchen Mitteln kämpfende nun ein sogenannter Bourgeois oder ein Socialdemokrat sein. Wir haben, als den Maurern bei ihrem letzten Lohnstreite die Breslauer Säle für Versammlungszwecke vorenthalten wurden, darüber unsere unzweideutigste Mißbilligung ausgesprochen, ebenso haben wir den gelegentlich der Maifeier gefaßten Beschluß der Oswitzer Gastwirthe scharf getadelt. Wir haben aber auch daran erinnert, daß die Waffe, mit welcher gegen die Socialisten damals gekämpft wurde und noch heute — sei es aus freiem Entschlusse, sei es aus Furcht vor dem Verluste des behördlichen Wohlwollens — gekämpft wird, daß diese Waffe zuerst bei uns von den Socialdemokraten in Anwendung gebracht wurde und daß sich dieselben eigentlich nicht wundern und nicht beklagen dürfen, wenn sich dies Kampfmittel nun in rücksichtsloser Weise gegen sie kehrt wendet. Was den jetzigen Bierconflict angeht, so hoffen wir, daß derselbe bald beigelegt wird. Boykott und Saalsperre sind die häßlichsten Erscheinungen, welche der politischen Leidenschaft entsprossen sind.“

Wir hätten von wunderbarer Naivetät sein müssen, wenn wir hätten erwarten wollen, daß sich die „Morgen-Zeitung“ und noch gar mit einer feierlichen Erklärung auf Seite der Boykottirenden stellen würde. Da müßten wir eben nicht unsere Herren Freisinnigen kennen, die immer den Pelz waschen, ihn aber um keinen Preis naß machen möchten. Wir haben in unserer Notiz einfach berichtend erwähnt, daß die „Morgenztg.“ die Sache mit einem sogenannten Witz abzuthun suche. Wenn sie sich heute eines Besseren besonnen und die Sache mehr nach ihrer wahren Bedeutung würdigt, so kann uns das nur recht sein.

Wenn dann die „Morgenztg.“ auch heute wieder die Behauptung aufstellt, daß die Socialdemokraten die Waffe der Saalsperre resp. des Boykotts, die man jetzt gegen sie braucht, zuerst gebraucht hätten und daß sie sich deshalb nicht beklagen dürften über die rücksichtslose Anwendung dieser Waffe, so verliert diese Behauptung durch ihre öftere Wiederholung nichts an ihrer völligen Unhaltbarkeit. Es ist einfach unwahr, daß die Waffe des Boykotts zuerst von Socialdemokraten gegen ihre Gegner angewendet worden ist — es waren vielmehr die bürgerlichen Gegner der Socialdemokratie und nicht zum Wenigsten die damaligen Fortschrittler, die schon in den sechziger Jahren als die Socialdemokraten noch viel zu schwach waren, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, den verhaßten Gegner durch oft geradezu raffinirte Boykottmaßregeln zu bekämpfen suchten. Wenn die „Morgenzeitung“ das nicht weiß oder vergessen haben sollte, so bleibt es demungeachtet doch wahr.

* **Die städtischen Agrarier Kleinburgs und Pöpelwitz** stemmen sich mit aller Gewalt dagegen, daß die beiden genannten Orte der Stadt Breslau einverleibt werden. Die Herren genießen zwar alle Bequemlichkeiten des großstädtischen Lebens, wollen aber nichts dafür zahlen und schreien nun Zeter und Mordio, daß sie städtische Bürger werden sollen. Nun sind diesen Druckebergern die Herren vom Kuhstall und geflickten Strohdach helfend beigesprungen und haben im Abgeordnetenhause eine große Redeschlacht geschlagen, haben es zuwege gebracht, daß der Gesetzentwurf, betreffend die Eingemeindung von Kleinburg und Pöpelwitz in den Stadtkreis Breslau nicht im Plenum erledigt, sondern der Gemeindecommission überwiesen wird und somit für diese Tagung in Folge des bevorstehenden Sessionsschlusses begraben ist. Die Grafen Dyrrach und Limburg-Stirum hatten bei ihren Collegen leichtes Spiel, denn ein Junker reinsten Wassers ist für solche Machinationen immer zu haben. Wenn es heißt Geld zahlen, wenn diese Staatsstützen dieselbe Pflicht erfüllen sollen, wie jeder andere Untertan des Reiches oder der Commune, schreien sie in ihrer unverschämten Manier über die Lasten, die ihre hochadeligen Schultern drücken; aber Rechte haben wollen, alle möglichen Beneficien genießen und auf Kosten der Allgemeinheit sich die Taschen zu füllen, das verträgt sich mit ihrer Devise: Noblesse oblige! Im Abgeordnetenhause sind die Herren noch so „unter sich“, da können sie Interessenpolitik treiben, ohne daß ihnen von Seiten der Volksvertreter auf die Finger geklopft wird und so haben sie auch hier ihre Macht gebraucht, um der Stadt Breslau gegenüber ihren Trumpf auszuspielen. Nun können die Einwohner von Kleinburg und Pöpelwitz, die sich besonders im ersteren Ort zum größten Theil aus Adeligen, hohen Beamten u. s. w. rekrutiren, auf geraume Zeit beruhigt sein. Vorzüge genießen, aber nicht dafür zahlen! Es wäre ja auch nicht übel, in diesem Punkte mit dem gemeinen Volk gemeinsam die Steuerlasten zu tragen! Wir wollen abwarten, wie sich die Stadtverordneten-Versammlung zu dieser Frage verhalten wird.

* Der „**Breslauer General-Anzeiger**“ meldet an der Spitze seiner localen Nachrichten in der Nr. 166 vom 17. Juni d. J.:

„**Die Fürsten von Pleß und von Hatzfeld dinirten aus Anlaß des Rennens in mehreren Herren des schlesischen Adels am Sonntag im Hotel Monopol.**“

Die Kürze dieser Nachricht entspricht durchaus nicht ihrer Wichtigkeit. Die neugierig gemachten Leser des „General-Anzeigers“ werden doch zweifellos zu wissen wünschen, was die Herren gespeist haben, welche Köche die Speisen zubereitet und welche Kellner dieselben servirt, welche Schlächter und Bäcker das Fleisch und die Brötchen geliefert haben und namentlich, wie den Herrschaften das Diner bekommen ist. Von Interesse wäre es auch, zu erfahren, ob das „Rennen“ vor oder nach dem Diner stattfand, was aus der allgemeinen Rede „aus Anlaß des Rennens“ nicht ersichtlich, für den größeren oder geringeren Appetit der Speisenden aber unstreitig von Wichtigkeit ist.

* **Die Unpünktlichkeit der Behörden.** Seit einigen Jahren ist es in unserer Stadtverwaltung üblich, den Haushaltsetat erst im Laufe des Monats April festzustellen, während das Etatsjahr bereits am 1. April seinen Anfang nimmt. In Folge dessen sind alle Ausgaben, die im Beginn des April aus dem städtischen Säckel für etatsmäßige Zwecke geleistet werden, ohne rechtliche Grundlage, also unerlaubt, ja die ganze Verwaltung bewegt sich in ihrer finanziellen Basis während dieser Zeit auf verfassungswidrigem Boden. Dieser ungesetzliche Zustand, den man früher nur ausnahmsweise kannte und dann auf alle Art zu entschuldigen suchte, ist bei uns Regel geworden, er kehrt als selbstverständliche Institution der guten Stadt Breslau Jahr für Jahr wieder, — eine pünktliche Unpünktlichkeit! Der Grund der Verspätung liegt in der Schwerfälligkeit des gegenwärtigen Systems der Etatsberathung, zu deren Beschleunigung die Verstärkung des Ausschusses und Bildung von Unterausschüssen erforderlich ist, — dann aber auch hauptsächlich daran, daß einige Quärulanten aus dem Grundbesitzerverein die Debatten unausgesetzt mit ihren unbegründeten Ansprüchen aufhalten und von den Stadtverordneten nur allzu aufmerksam angehört werden. In ihrer Willfährigkeit gegen den Hausbesitzerstand geht die Versammlung stets bis an die äußerste Grenze der Zulässigkeit, und trotz Communalabgabengesetz und Ministerialrescript haben es unsere Agrarier mit ihrem Geschrei dahin gebracht, daß die Reallasten nicht nur nicht erhöht, sondern seit 1893 noch ermäßigt worden sind. Dabei suchen sie den Schein zu erwecken, als sei das Gegentheil wahr, und führen sogar wegen Ueberbürdung mit Lasten Processe gegen die Stadt.

Die Aufsichtsbehörde hatte stets starke Bedenken gegen die Genehmigung des Etats, der in auffälliger Weise die Hausbesitzer begünstigte, und nur mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit wurde bisher immer die Vertheilung der Steuern schließlich im letzten Moment noch eben genehmigt. So ist es diesmal Juni geworden ehe mit der Einhebung der Steuern begonnen werden konnte. Für die Steuerzahler ist es natürlich sehr lästig, wenn sie gegen Ende des Monats Juni die Aprilsteuern und gleich darauf die Julisteuern bezahlen müssen. Natürlich erhöht sich dadurch die Zahl der Steuerexecutionen und Steuerausfälle.

* **Die Arbeitsverhältnisse der Maurer.** Weil trotz aller Abmachungen es immer noch Meister giebt, die ihre Leute 11 Stunden arbeiten lassen und dabei sich so stellen, als ob die Arbeiter selbst die 11stündige Arbeitszeit haben wollen, hat die Lohncommission der Maurer sich neuerdings an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Syndicus Götz, gewandt, vermittelnd einzugreifen. In anzuerkennender Weise hat Syndicus Götz dem Gesuche der Maurer entsprochen und die Maurermeister Schendel, Hancke und Aust, auf deren Bauten die Leute durch allerhand Manipulationen gezwungen wurden, die 11stündige Arbeitszeit inne zu halten, zu einer Erklärung aufgefordert. Maurermeister Schendel hat denn auch erklärt, daß seine Leute einlängere als 10½stündige Arbeitszeit wünschen, und Maurermeister Hancke hat angegeben, daß seine Leute die Feiertage einarbeiten wollen und deshalb eine halbe Stunde länger arbeiten. Den Gesellen Burkert und Schirmer sind die betreffenden Schreiben der beiden Meister im Sitzungszimmer des Syndicus vorgelesen worden, und sie wissen nun, auf welche Weise die Meister vorgehen, um ihren Willen durchzusetzen. Wenn die Arbeiter unter allen Umständen an den Beschlüssen, wie sie in den Streikversammlungen einmüthig gefaßt worden sind, festhalten möchten, so würden sie allen Forderungen der Meister, von den Beschlüssen abzusehen, Widerstand entgegenstellen können. Wir wollen ja gern zugeben, daß die Verhältnisse der Arbeiter sehr ungünstig sind, das verkennt Niemand, und daß sie deshalb in die Nothlage versetzt sind, dem Willen des Meisters nachzugeben; andererseits möchten die Maurer, die den Beschlüssen zum Trotz ruhig ihren Paß weiter arbeiten, sich vergegenwärtigen, daß sie die Sache ihrer Collegen und ihre eigene dadurch verschlimmern, ja die Erfolge des Streiks illusorisch machen. Arbeitsbrüder müssen schon einmal der Allgemeinheit Rechnung tragen, es kann nicht jeder thun, was ihm augenblicklich Vortheile bringt, hundert andere aber schädigt. Darum brüderlich-kameradschaftlich handeln, dann werden die Meister einsehen, daß sie ihre Versprechungen halten müssen. Zu bemerken ist noch, daß Maurermeister Aust es vorgezogen hat, die Aufforderung des Syndicus zu ignoriren, das ist freilich der bequemste Weg, sich vor der Verantwortung zu drücken.

* **Verirrte Kinder.** Am 15. d. Mts. wurde auf dem Schießwerderplatze ein 3 Jahre altes Mädchen, bekleidet mit rothweißgestreiftem Rock, verirrt angetroffen und von dem Kesselschmied Menwald, Oderstraße 14, in vorläufige Pflege genommen. — Am 15. d. Mts. wurde auf der Neuen Taschenstraße ein 4 Jahre alter Knabe verirrt angetroffen. Derselbe wurde von Dr. Kuznitzky, Neue Taschenstraße 6, in vorläufige Pflege genommen. Das Kind trägt blaue Mütze, weißblaugestreifte Jacke und Hose.

* **Vermißt.** Der 69 Jahre alte Wilhelm Byjny hat sich am 15. d. Mts. aus der Wohnung seines Bruders, Domstraße 15, entfernt und ist nicht zurückgekehrt. B., welcher an Beitstanz leidet, hat braunes Haar und ist mit grauem Jacketanzug bekleidet.

Ein waghalsiger Sprung. Am 15. d. Mts., Vormittags, hatte sich ein Dienstmädchen auf der Garvestraße 6 aus der Wohnung ihrer Dienstherrschaft auf kurze Zeit entfernt und die Entreethüre offen gelassen. Letztere wurde durch einen plötzlichen Windstoß zugeschlagen. Da das Mädchen den Schlüssel nicht bei sich hatte, sprang es, um durch ein Fenster in die im zweiten Stock gelegene Wohnung steigen zu können, aus dem dritten Stock auf ein an das Haus angrenzendes zwei Stock hohes Gebäude. Bewußtlos brach das Mädchen dort zusammen und wurde auch in diesem Zustande in das Allerheiligen-Hospital geschafft. Das Mädchen dürfte bei dem Sprunge eine Rückenmarkerschütterung erlitten haben.

* **Versuchter Selbstmord.** Am 15. d. M., Vormittags, sprang hinter der Gasanstalt am Lessingplatz ein 15½ Jahre altes Dienstmädchen von der Garvestraße in die Oder; zwei Arbeiter eilten schnell herbei und konnten das Mädchen noch rechtzeitig den Wellen entreißen. Dasselbe wurde in das Allerheiligen-Hospital geschafft.

* **Straßen-Rowdies.** In der Nacht zum 14. d. M. wurde in der Kleinen Scheitnigerstraße ein Handelsmann von der Laurentiusstraße von mehreren Burschen angefallen, die ihn mit stumpfen Instrumenten ins Gesicht schlugen und ihn zu Boden warfen. Der Mann, der aus zahlreichen Wunden blutete, wurde in eine Klinik an der Thiergartenstraße geschafft. Dieselbe Bande soll kurz vorher im Seidelgäßchen einen Arbeiter ebenfalls mißhandelt haben.

* **Diebstähle.** Aus der Wohnung eines Gastwirths in der Bohrauerstraße wurden ein goldener Trauring, gez. B. T., und ein goldener Ring mit Raute und Diamant gestohlen. — In der Nacht zum 14. d. M. wurde in eine Bude am Ringe eingebrochen. Entwendet wurden 8 Paar Filzschuhe im Werthe von 20 Mark. Der Verdacht lenkt sich auf eine etwa 40 Jahre alte Frauensperson, die mit grauem Jaquet, braunem Rock und weißem Hut bekleidet war.

* **Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängniß wurden am 15. d. Mts. 76 Personen eingeliefert. — **Gestohlen** wurde: Einem Ingenieur von der Tauentzienstraße ein Stahlmeißel, von einer auf der Oelsnerstraße stehenden Feldschmiede ein Gasrohrschneider. — **Abhanden** kamen: Ein goldener Manschettenknopf, eine silberne Damenremontoiruhr Nr. 11,509, eine schwarzsilberne Cigarrettentasche, drei Portemonnaies mit 3 Mark, 10 Mark und 50 Mark Inhalt, ein Sparbuch des Vorschußvereins Ohlau über 254 Mark, ein modefarbener Sommerüberzieher mit hellbraunem Futter und Monogramm. — **Gefunden** wurden: Ein eisernes Kreuz, eine Kriegsdenkmünze, ein brauner Sommerüberzieher, 6 Taschentücher, eine Tabakspfeife, ein Trauring, ein Shannon-Registrator und eine Brille.

* * *

Der Entschädigungsproceß des Kaufmanns Benno Schenk gegen die Stadtgemeinde Breslau wurde gestern vom Oberlandesgericht in der Berufungsinstanz dahin entschieden, daß die Beklagte schuldig sei, dem Kläger an Entschädigung 4000 Mark nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 14. Januar 1893 zu zahlen. Die Kosten wurden zu 1/30 der Beklagten, zu 29/30 dem Kläger auferlegt. Der dem Processe zu Grunde liegende Sachverhalt ist folgender: Herr Schenk hatte im Januar 1890 das bis auf die Ziegengasse durchgehende Grundstück Katharinenstraße 3 gekauft, um darauf ein Waarenmagazin zur Erweiterung seines am Neumarkt befindlichen Geschäfts aufzuführen. Nachdem er sich bereits einen Bauplan dazu hatte anfertigen lassen, der auch von der städtischen Baudeputation als einwandsfrei bezeichnet worden war, wurde ihm auf Betreiben der Communal-Verwaltung vom Polizeipräsidium die Bauerlaubniß verweigert, und zwar auf Grund des Fluchtlinienplanes (Gesetz vom 2. Juli 1875) der Katharinenstraße, obgleich damals die Offenlegung dieses Planes noch gar nicht verfolgt, das Gesetz also hinsichtlich desselben noch gar nicht in Kraft getreten war. Herr Schenk klagte daher gegen die Stadtgemeinde auf Schadenersatz, und dieser Proceß wurde in letzter Instanz vom Reichsgerichte dahin entschieden, daß der Kläger auf die Ausführung des Baues zwar kein Recht gehabt habe, daß aber zu prüfen sei, ob ihm nicht aus anderen Gesichtspunkten ein Anspruch auf Schadenersatz zustehe. Er bezifferte nun in einer weiteren Klage diesen Anspruch auf 50,000 Mark, weil er für das Bauproject bereits baare Aufwendungen gemacht und sämmtliche Miethsverträge des Hauses gekündigt, nachher aber bei der Neuvermiethung nur geringere Mietben erzielt habe, und weil er schließlich auch dadurch geschädigt sei, daß er das Grundstück nun nicht zu dem von ihm ins Auge gefaßten Zwecke verwenden könne. Die Entschädigung für seine durch die Bezahlung der Bauzeichnung und einiger Abstandsgelder an verschiedene Miether, die noch einen etwas längeren Contract hatten, gehabten baaren Auslagen wurde ihm ohne Weiteres von der Stadt zugestanden, als hinsichtlich dieser Ansprüche das landgerichtliche Erkenntniß ergangen war. Er erhielt dafür 805 Mark und damit erachtete er diesen Schaden für gedeckt. Bezüglich seiner weiteren Ansprüche aber war er mit dem ihm vom Landgerichte zugesprochenen Ersatze nicht zufrieden, sondern rief die Entscheidung der zweiten Instanz an. Sein Anwalt bezifferte im heutigen Termin den durchschnittlichen Miethausfall auf 1300 Mark jährlich und verlangt als Entschädigung die Capitalisirung dieser Summe. Das Gericht sprach ihm jedoch, wie Eingangs mitgetheilt, nur 4000 Mark zu und wies ihn mit der Mehrforderung ab, mit der Begründung, daß der ihm wirklich erwachsene Schaden nur in Höhe von 4000 Mark auf die Verweigerung des Bauconsenses zurückzuführen sei, jeder weitere Ausfall aber andere Ursachen habe. Herr Schenk beabsichtigt, gegen dieses Urtheil abermals Revision einzulegen.

---

* **Ist ein Arbeiter verpflichtet, andere als in seinem Engagement vorgesehene Arbeiten zu verrichten?** Diese wichtige Frage spielte in einem Entschädigungsproceß eine große Rolle, den der Kutscher F. in Berlin gegen den Fabrikbesitzer Fuchs daselbst angestrengt hatte. Der Kläger behauptete, widerrechtlich entlassen zu sein, wogegen der Beklagte geltend machte, daß er ihm nach seinem Protest gegen die sofortige Entlassung aufgegeben habe, noch 14 Tage lang weiter zu arbeiten. Allerdings hätte nach der Bemerkung des Beklagten der Kläger nicht mehr fahren und auch nicht mehr in den Stall kommen, sondern mit Wagenwaschen, Holzhauen und ähnlichen Thätigkeiten beschäftigt werden sollen. Der Kläger betonte demgegenüber, daß er als Kutscher nicht nöthig hätte, Hofarbeiten wie z. B. das Zerkleinern von Holz, zu besorgen. Das Gewerbegericht wies den Kläger ab. Der Vorsitzende führte aus, der Kläger hätte sich in Folge der Aufforderung des Beklagten diesem für die 14 Tage der Kündigungsfrist zur Verfügung stellen müssen. Selbstverständlich hätte er aber nur alle bis dahin neben dem Fahren versehenen Dienste weiter erfüllen brauchen, nicht aber nöthig gehabt, Arbeiten zu leisten, die mit den Obliegenheiten eines Kutschers nichts zu thun haben.

* **Communale Sparsamkeit.** Aus Görlitz, einer der reichsten Städte des deutschen Reiches, meldet die

„Schles. Ztg.“: „Ein in einem hiesigen Magistratsbureau beschäftigter Schreiber war nach einer etwa 4½jährigen Thätigkeit nach vorangegangener 14tägiger Kündigung entlassen worden. Nachdem sich derselbe beschwerdeführend an alle möglichen Behörden gewandt hatte, verklagte er die Stadtgemeinde auf Zahlung der ihm bis zum Tage seiner Entlassung gewährten Diäten, von monatlich 75 Mark. In dem Klageantrage wurde behauptet, daß Kläger zu Unrecht entlassen worden, da er Gemeindebeamter sei. Er sei nicht zur Bewältigung einer vorübergehenden, sondern eines dauernden Bedürfnisses angenommen worden, auch sei seine Beschäftigung keine mechanische gewesen. Der Kläger wurde jedoch mit seinem Antrage in erster und zweiter Instanz kostenpflichtig abgewiesen, da der Gerichtshof nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß die Leistungen des Klägers über das Maß des Mechanischen hinausgegangen seien.“ — Wir beglückwünschen die Stadtgemeinde Görlitz zu ihrem Magistrat, der das Riesenvermögen der ihm anvertrauten Commune so ängstlich hütet und im Kleinen so löblich zu sparen versteht. Wir werden in einigen Monaten auf die Sache zurückkommen und hoffen dann berichten zu können, daß Herr Ober-Bürgermeister Büchtemann nicht nur, wenn es sich um lumpige 75 Mk. für einen Schreiber, sondern auch, wenn es sich um Tausende oder Hunderttausende für andere Zwecke handelt, sich als derselbe sparsame Mann bewährt.

Schlesien.

Schweidnitz. Wie den Arbeitern einer hiesigen Terrakotta-Majolika-Fabrik ihre gesetzlichen Rechte illusorisch gemacht werden, beweist folgender Fall. Voriges Jahr bestand in genannter Fabrik ein Fachverein, welcher durch Machination des Fabrikanten gesprengt wurde. Seitdem besteht ein Paragraph in der Fabrikordnung, wo jeder zur Zeit beschäftigte Arbeiter und jeder neu eintretende Arbeiter einen Revers unterschreiben müssen, daß sie weder einem socialdemokratischen Verein angehören noch deren Interessen hegen und pflegen dürfen, eventuell sie entlassen werden, oder neu eintretende Arbeiter nicht erst angenommen werden. Durch solche Handlungsweise der Fabrikanten werden die Arbeiter zum willkürlichen Werkzeug der Capitalisten gestempelt.

Striegau, 15. Juni. Schwerer Unglücksfall. Als heut um etwa 8 Uhr 30 Minuten auf dem Streitberge Arbeiter einen nicht losgegangenen Sprengschuß entladen wollten, explodirte derselbe. Dadurch verunglückten vier Arbeiter. Der eine, Klein mit Namen, wurde hoch in die Luft geschleudert und verstarb nach etwa einer Stunde. Zwei andere haben anscheinend das Augenlicht und einer von den beiden auch die Hände verloren. Der letztere wird wahrscheinlich auch nicht mit dem Leben davonkommen. Der vierte ist leichter verletzt.

Alt-Warthau, 14. Juni. Wir beschäftigten uns bereits in unserem letzten Bericht mit der Verwaltung der Kreis-Orts-Krankenkasse des Kreises Bunzlau. Wir wollen in folgenden Fällen zeigen, daß die Verwaltung der Krankenkasse, speciell der Warthauer Zahlstelle nicht derartig ist, wie man es wohl von einer geordneten Verwaltung verlangen kann. Einem Mitglied genannter Kasse Namens Hermann, welches nur zeitweise in Folge körperlicher Gebrechen arbeiten kann, aber stets seine Beiträge bezahlt hat, verweigerte die Kasse bei einer kürzlich erfolgten Erkrankung in Folge eines Unfalls die Zahlung der Krankenunterstützung. Ein anderes Mitglied Namens Kreutel, welches längere Zeit krank war, erhielt von dem Verwalter der Warthauer Zahlstelle Herrn Walter nur für 12 Wochen und 2 Tage die statutenmäßige Krankenunterstützung. Erst nach wiederholter Auseinandersetzung erhielt das Mitglied noch für weitere 2 Tage das Krankengeld, so daß es im Ganzen für 12 Wochen und 4 Tage das Krankengeld erhalten hat, während die Kasse laut Krankenkassengesetz und Statut verpflichtet ist, für volle 13 Wochen die Unterstützung zu zahlen. Ein anderes Mitglied Namens Conrad, erhielt ebenfalls nur für 12 Wochen und 5 Tage das Krankengeld von Herrn Walter ausgezahlt; erst nach einigen Wochen nach erfolgter Beschwerde wurde das Krankengeld auf dem Hauptbureau der Kasse für die letzten 3 Tage ausgezahlt. Wir sind der Meinung, daß sich derartige Sachen bei gutem Willen sehr wohl vermeiden ließen, man kann wohl von einem Krankenkassen-Beamten verlangen, daß er mit den Bestimmungen des Statuts und Krankenkassengesetzes derartig vertraut ist, damit derartige Verstöße gegen den klaren Wortlaut des Statuts überhaupt nicht vorkommen. Wir wollen hoffen, daß durch den Vorstand der Kasse hier Remedur geschaffen wird.

Ein Mitglied.

Laurahütte, 16. Juni. [illegible]

Aus den Nachbarprovinzen.

Lissa i. P., 15. Juni. [illegible]

Heinze unter dem unverdächtigen Namen Schulz in Philadelphia wieder auf. Dort wurden sie bald verhaftet und an Deutschland ausgeliefert. Heilmann hat inzwischen einen vergeblichen Versuch gemacht, aus dem Gefängnisse auszubrechen. Später hat er sich einmal die Pulsadern aufgeschnitten, um sich das Leben zu nehmen. Er wollte alle Schuld auf sich nehmen und durch Selbstmord dann seine Mitangeklagte retten. Auch dieser Plan ist gescheitert. In der Verhandlung selbst befolgten beide Angeklagte die Methode, die Schuld von sich abzuwälzen und dem Andern in die Schuhe zu schieben. In der Leiche des Heinze ist Arsenik gefunden worden und im Hause der Frau Heinze ein Vorrath von Arsenik, das in ihrem Auftrage Heilmann am 29. December — dem Tage der That — auf einen Giftschein hin besorgt hatte. Der Giftschein ist, wie der bekannte Gerichtschemiker Dr. Jeserich durch sein photographisches Verfahren beweist, gefälscht und aus einem alten Einquartierungsschein hergestellt, indem der Text ausradirt und durch den Text eines Giftscheines ersetzt wurde. Diesen hat, nach dem Gutachten des Graphologen Langenbruch-Berlin, Frau Heinze geschrieben. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Hannemann. Geladen sind 54 Zeugen und als Sachverständige der Kreisphysicus Dr. Hirschfeld, Dr. Henrici-Rawitsch, Dr. Fischer-Breslau, Gerichtschemiker Dr. Jeserich-Berlin und Graphologe Langenbruch-Berlin. — Inzwischen ist bereits das Urtheil ergangen. Es lautet, wie bereits kurz mitgetheilt worden ist, gegen beide Angeklagte auf Todesstrafe.

Technik und Wissenschaft.

Die neueste Beobachtung mittelst Röntgen-Strahlen wurde am Freitag Abend vom Ingenieur Dr. Lewy der Berliner Physiologischen Gesellschaft in Berlin zur Kenntnißnahme mitgetheilt. Den jüngsten Bemühungen ist es gelungen, mit Hilfe des Fluorescenzschirmes ein Abbild der inneren Organe in Bezug auf ihre Lage, Größe und mechanische Arbeitsleistung zu gewinnen, indem der ganze Mensch durchleuchtet wird, die Schatten der verschiedenen dichten Körpertheile auf den Schirm fallen und hier von mehreren Beobachtern gleichzeitig wahrgenommen werden können. Dr. du Bois-Reymond und Professor Grunmach, die den Redner bei seinen Arbeiten unterstützten, berichteten, daß es gelungen sei, die Halsorgane wie Kehlkopf, Zungenbein und auch den Magen zu sehen. Die verschiedenen Darmabschnitte sind zu wenig differirt, um sich deutlich zu präsentiren. Bei einem 15jährigen Mädchen wurde der Magen durch eine Brausemischung angefüllt, und dadurch gelang es, das Organ mit allen seinen Theilen sichtbar zu machen. Professor Grunmach hatte aber auch pathologische Zustände am Menschen sich zugänglich zu machen gesucht. Bei einem früher an Schwindsucht und Lungenblutungen erkrankten Menschen sah er an einzelnen Stellen, wo die wegen ihrer Lichtdurchlässigkeit unsichtbaren Lungen liegen sollen, drei bis vier dunkle Partien, welche Verkalkungen der früher tuberkulösen Lungentheile darstellen. Im Herzen eines Mannes fanden sich da, wo die Kranzarterien liegen, dunkle Strichelungen, die sich von der dunklen Herzmasse scharf abhoben; sie deuten auf eine Verkalkung der betreffenden Herzgefäße hin, verursachten aber bisher keine Erscheinungen und waren deshalb klinisch noch nicht diagnosticirt. An der Richtigkeit dieser Auffassung war um so weniger zu zweifeln, als auch die Pulsadern am Handgelenk fühlbar hart waren und sich als schwarze Linien neben der Elle und Speiche auf der Photographie erkennen lassen.

Vermischtes.

Gleiwitz, [illegible] Juni. Die Sch[illegible] ins Jenseits. Bei Gelegenheit des letzten Concertes des Gesangvereins „Liederkranz“ [illegible]

Die Stärke der Nation [illegible]

Ein Narrenthurm. [illegible]

Haupt entblößt, um sein edles Roß zu begrüßen. Das ging aber nicht so leicht. Die aufgeregte Menschenmenge bildet ein unüberwindliches Hinderniß. Die zahlreich anwesende Schutzmannschaft zu Fuß und zu Pferd mußte erst dem Thronerben eine Bahn bereiten. Das Delirium des Volkes stieg noch, als der Trainer March die Zügel Persimmons dem Prinzen überreichte, welcher das Roß selber in den Stall führte. Dann begab sich der Prinz wieder in seine Loge und bezeigte mit der ihm eigenen, fast unnachahmlichen Anmuth durch mehrfache Entblößung des Hauptes dem loyalen Volk seinen Dank.“ Abends hatte der Prinz die Mitglieder des Jockeyclubs bei sich in Marlborough-House zu Gaste. In London dauerte der Jubel bis tief in die Nacht hinein. Es gab keine Musikhalle, wo die Musik nicht die Nationalhymne intoniren mußte. — Da thut eine kalte Douche selbst dem bloßen Leser dieses Berichtes wohl! O, über die Rösser!

's gibt doch nischt iber Rudelstadt! Prinz Sizzo von Leutenberg, das ist der bisher nur wenigen bekannte Fürst, der jetzt öfters genannt wird, weil er durch Vertrag der Fürsten von Rudolstadt und Sondershausen und durch Einverständniß des Landtags berufen ist, dereinst die beiden so lange getrennt gewesenen Fürstenthümer unter seinem Scepter zu vereinigen. Im Vorgefühl dieser hohen Stellung hat Seine Durchlaucht nun ein Handschreiben an das amtliche Organ seines Heimathlandes gerichtet, das wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen:

Groß-Harthau, den 1. Juni 1896.

Der Redaction spreche ich die Bitte aus, mir die von Mittwoch ab erscheinenden Nummern Ihrer Landeszeitung hierher schicken zu wollen.

Gleichzeitig danke ich in aller Aufrichtigkeit für die mich ungeheuer wohlthuend berührenden Worte, die Sie mir vorige Woche gewidmet haben. Die Sympathien des Landes sind für mich der schönste Schmuck und das kostbarste Erbe meines Vaters, des hochseligen Fürsten Friedrich Günther, die ich um so dankbarer und freudiger empfinde, als ich mich Eins weiß mit meinen Landesbrüdern und -Schwestern in dem Gefühl, mit Stolz mich Schwarzburger zu nennen, und in dem Ge[illegible] „'s gibt doch nischt iber Rudelstadt.“ Seien Sie daher versichert, daß ihre Worte mir eine überaus große Freude bereitet haben und daß mein Dank hierfür aus einem freudig bewegten Herzen kommt.

Sizzo,
Prinz von Leutenberg.

Pyramidal!

Neueste Nachrichten.

Berlin, 16. Juni. Zur dritten Berathung des Vereinsgesetzes im Reichstage ist jetzt an Stelle des in der zweiten Lesung beschlossenen Textes von den Vertretern aller Parteien, mit Ausnahme der Conservativen und der Freiconservativen, als einziger Artikel beantragt worden, Folgendes zu bestimmen: Inländische Vereine jeder Art dürfen mit einander in Verbindung treten. Die entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sind aufgehoben. Der Antrag ist von 260 Abgeordneten unterschrieben.

Paris, 16. Juni. Nach Meldungen aus Havanna sprengten die Aufständischen bei Matangos einen Eisenbahnzug in die Luft und verwundeten durch Schüsse zwei Reisende. Es wird ein Streik befürchtet unter den Arbeitern der Tabakfabriken. Die Aufständischen sind in Batabono eingedrungen und zündeten mehrere Häuser an.

St. Louis, 16. Juni. Die republikanischen Parteiführer der Oststaaten nahmen das von Seiten der Führer der Mittel- und Weststaaten vorgeschlagene Währungsprogramm an, dem die Convention zustimmen dürfte. Dasselbe spricht sich rückhaltlos für Soundmoney aus und tritt der freien unbegrenzten Silberprägung entgegen, ausgenommen in dem Falle, daß ein internationales Abkommen die Frage regelt. Bis dahin sei die Goldwährung beizubehalten. Die Verwendung des Silbers als Währungsmittel werde begünstigt, jedoch nur in solchem Umfange, daß die Parität mit Gold aufrecht erhalten bleibe. Nach einer Schätzung des Senators Lodge seien 524 Delegirte für das Goldprogramm, aus einigen starken Golddelegationen fehlen noch die Schätzungen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 16. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. II. Zugführer Reinhold Pantke, kathol., Lobestr. 11, und Theresia Haniel, kathol., Gartenstr. 80. — Barbier Alois Scherner, kath., zu Grottkau, und Clara Habranke, kath., Vorwerkstr. 15. — Kaufmann Louis Pariser, jüd., zu Kreuzburg, und Zera Sara Reichenbach, jüd., Kaiser Wilhelmstr. 10. — Hausbesitzer Carl Schubert, evang., Bohrauerstr. 40, und Elisabeth Berndt, evang., Lehmgrubenstraße 41. — Arbeiter Carl Koppel, ev., Klosterstr. 64 und Pauline Schmidt, ev., zu Fröbeln. — III. Schiffer Carl Kluge, kath., Am Wäldchen 9, und Anna Lassowsky, kathol., daselbst. — Cigarrenmacher Luis Berg, jüd., Roßplatz 5, und Luise Schilke, geb. Jegliczka, kath., das.

Eheschließungen. I. Arbeiter Alois Büchner, kath., Berliner Chaussee, „zur Morgensonne“, mit Maria Ullrich, kath., Mariannenstraße 1. — II. Postillon Paul Koschate, ev., Sadowastr. 23, mit Marie Sturm, kathol., ebenda. — Lederfärber Wilhelm Heinze, ev., Klosterstraße 95 10a, mit Luise Rummel, ev., Gartenstr. 13. — Kellner Emil Kracke, ev., Sadowastr. 34, mit Martha Bobla, ev., ebenda. — Arb. Robert Neudeck, evang., Grabschenerstr. 56, mit Anna Kattner, ev., ebenda. — III. Buchdrucker Wilhelm Tinzmann, evang., Matthiasstraße 77, mit Martha Hauck, kathol., Sadowastr. 23. — Postassistent Arthur Scholz, ev., zu Kandrzin, mit Martha Gram, ev., Adalbertstr. [illegible]

Geburten. I. Gelbgießer August Heude, ev., T. — Haushälter August Müller, ev., T. — Goldarbeiter Gustav Pohl, ev., kath., T. — Arbeiter Hermann Begoni, ev., T. — Schneider Jos. Gurke, kathol., T. — Schuhmacher Paul Gemron, kathol., S. — Kaufmann Berthold Steiner, ev., S. — II. Postschaffner Johann Bennisch, kath., T. — Bahnmeister-Diätar Wilhelm Kitzke, kath., T. — Mühlbauer Heinrich Hoffmann, kath., S. — Musiker Robert Ziebel, kath., T. — Schlosser Paul Taube, kath., T. — Bahnarbeiter Adolf Berg, kath., S. — Zimmermann Richard Neumann, kathol., T. — Schneider Carl Gomille, kathol., S. — Haushälter Paul Lindner, evang., T. — Uhrmacher Carl Scholz, kathol., S.

Todesfälle. I. Töpfer Josef Mann, 42 J. — Aufwärterin Christiane Prinz, 61 J. — Colporteur Paul Kasperczyk, 32 J. — Georg, S. des Arbeiters Max Schnelle, 16 T. — Agnes, T. des Zimmermanns Franz Grzib, 1 Jahr. — Anna, T. des Haushälters Carl Haniel, 1 J. — Oscar Ehrlich, ohne Beruf, 20 J. — Schuhmacher Robert Weigelt, 39 J. — Emma, T. des Arbeiters Carl Fehauer, 4 M. — Paul, S. des Fabrikarbeiters Gottlieb Solega, [illegible] Jahr. — II. Curt, S. des Straßenbahn-Conducteurs Albert Schaffenberg, 10 W. — Amme Martha Kneifel, 26 J. — Hans, S. des Kaufmanns August Müller, 13 J. — Max, S. des Arb. August Warnck, 5 J. — Carl, S. des Arbeiters Gustav Beck, 5 J.

Briefkasten.

Kerkarbeiter A. G. Stammbach, ein Flecken in dem bayerischen Regierungsbezirk Oberfranken mit 1295 Einwohnern, gehört zu dem Bezirksamt Münchberg und ist eine Eisenbahnstation der Linie München-Hof.

B. S. hier. Selbstverständlich haben die Zimmerer gegen die Resolution verstoßen.

Verantwortlich gemäß § 7 des Preßgesetzes W. Gerhardt; — Redaction und Expedition: Neue Graupenstraße 5/6. — Verlag von C. Schütz & Co.
Druck von Th. Schatzky; — sämmtlich in Breslau.